Newsletter



No. 3 | 2011

Inhalt

Schwerpunkt:	
Frauenunterstützung un	d
Arbeit mit Tätern	

Kooperation zwischen Opferberatung und Täterarbeit im Bereich Häuslicher Gewalt Chancen der Kooperation zwischen

Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit 2

Fachlicher Dialog und konstruktives Miteinander

Aktuelle Informationen

CEDAW- von Papiertigern und Tigern 12

Netzwerkarbeit mit Migrantinnenprojekten im Rahmen der Antigewaltarbeit im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 13

Aus der Praxis

Impressum

Das Haushaltsstrukturprogramm: Eine Bettlerordnung der Stadt Mannheim für Frauen?	16
Jubiläen der Frauenhäuser	17
Literaturempfehlungen	23
Tipps	24
Aus dem Vorstand	25

Frauenunterstützung und Arbeit mit Tätern

Liebe Kolleginnen, liebe Leser,

das Thema Frauenunterstützung und Arbeit mit Tätern bei Häuslicher Gewalt ist der Schwerpunkt der letzten Ausgabe des Newsletters der Frauenhauskoordinierung e. V. in diesem Jahr. Mit diesem Thema verbunden sind Fragen nach den Arbeitsweisen der Einrichtungen der Täterarbeit, den fachlichen und fallbezogenen Austauschmöglichkeiten sowie nach der Vereinbarkeit einer Kooperation mit dem Selbstverständnis von Frauenunterstützungseinrichtungen.

Zwei praktische Beispiele der Kooperation von Einrichtungen der Täterarbeit und der Frauenunterstützung bei Häuslicher Gewalt zeigen, unter welchen Voraussetzungen eine Kooperation gelingen kann und wo ihre Grenzen sind.

Heike Herold informiert über die Ziele, die Themen und inhaltlichen Ergebnisse des bundesweiten Fachaustausches der Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit im September dieses Jahres in Köln.

Welche Netzwerke im Rahmen der Antigewaltarbeit mit Migrantinnenprojekten gesponnen werden können, stellt Petra Koch-Knöbel in Ihrem Beitrag vor. Frauenprojekte, Frauenunterstützungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Verwaltung, Polizei und viele andere arbeiten in einem Netzwerk im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin seit 1993 kontinuierlich zusammen.

Barbara Unmüßig gratuliert der Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zum 30. Geburtstag und beschreibt, wo die Menschenrechtskonvention CEDAW wirklich Wirkung entfaltet und wo sie lediglich ein "Papiertiger" ist.

Vielen Dank an die Frauenhäuser, die über ihre Jubiläen berichten und einen Einblick in ihre langjährige Arbeit, die Herausforderungen und Erfolge ermöglichen.

Frauenhauskoordinierung e. V. verabschiedet sich von Gabriele Glorius und Viktoria Nawrath, die ihre Tätigkeit im Vorstand der Frauenhauskoordinierung e.V. Ende des Jahres beenden. Die Kolleginnen der Geschäftsstelle bedanken sich für viele Jahre gemeinsamer Arbeit und werden sie als Fachfrauen und Kolleginnen vermissen.

Eine informative Lektüre sowie eine erholsame und schöne Weihnachtszeit wünscht Ihnen Angelina Bemb

26

Kooperation zwischen Opferberatung und Täterarbeit im Bereich Häuslicher Gewalt

Erfahrungen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz

Die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Südpfalz in Landau geht auf eine mittlerweile 15-jährige Entwicklungsgeschichte zurück. Sie wurde in ihrer Gesamtheit im Jahr 2010 im Rahmen einer Längsschnittstudie von der Technischen Universität in Darmstadt evaluiert. Finanziert wurde die Evaluation vom Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz.

Diese Interventionsstelle ist eine gemeinsame Initiative der Staatsanwaltschaft Landau und des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. in Landau. Die Interventionsstelle steht auf drei Säulen. Die Gerichtshilfe, der soziale Dienst bei der Staatsanwaltschaft, fungiert in der Interventionskette als "Erstintervention und Clearingstelle". Sie wird vom Sonderdezernat "Häusliche Gewalt" in allen Fällen eingesetzt, die der Polizei bekannt geworden sind. Die Polizei leitet die Vorgänge zeitnah der Staatsanwaltschaft zu. Die zuständigen Dezernenten des Sonderdezernats sind Teil des Teams der Interventionsstelle. Die Gerichtshilfe bietet den betroffenen Frauen Hausbesuche an, und mit ihrem Einverständnis wird auch Kontakt zum Täter gesucht. In Fällen von Platzverweisen wird aus Gründen der Deeskalation sowohl zum Opfer wie auch zum Täter Kontakt aufgenommen. Ziel ist es, die "Konfliktparteien" in die jeweiligen Hilfsangebote Opferberatung und Täterarbeit zu vermitteln. Mitunter werden auf ausdrücklichen Wunsch der Frauen auch Paargespräche angeboten.

Kooperationspartner für die Staatsanwaltschaft ist der justiznah arbeitende Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. Hier sind seit 2001 in völlig getrennten Abteilungen und durch separate Eingänge betretbar die langfristig angelegte Opferberatung und die Täterarbeit eingerichtet. Die Ansiedlung unter dem Dach eines Trägers geht auf den Wunsch der Netzwerkpartner in der Südpfalz zurück. Die Täterarbeit richtet ihre Arbeit nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt aus.

In den Jahren der Entwicklung der Interventionsstelle wurde recht schnell deutlich, dass sich durch Paare, die sich in der jeweiligen Einrichtung in Langzeitbetreuung befanden, zwangsweise Berührungspunkte zwischen den Abteilungen zeigten. Es gab vermehrt Anfragen von Paaren nach der Möglichkeit, begleitete und angeleitete Paargespräche durchzuführen. Schon von Anfang an besteht zwischen der Opferberatung,

die zudem eine geleitete Selbsthilfegruppe anbietet, und der Täterarbeit eine enge Kooperation, soweit die Beteiligten einverstanden sind. Somit besteht ein reger fachlicher Austausch bezüglich der Klientinnen und Klienten. Die dadurch notwendigen Fallkonferenzen sind ebenfalls ein fester Bestandteil der Kooperation.

Die Verantwortlichen der Einrichtung trugen der Erkenntnis Rechnung, dass Paargespräche einen wesentlichen Aspekt in der Praxis einnehmen können. Es wurde eine Konzeption erarbeitet und damit klare Richtlinien, die sich auf die Erfahrung in der praktischen Arbeit mit den Klienten gründen.

Grundsätzlich beinhaltet das Konzept der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Südpfalz keine langfristige Paarberatung. Paargespräche können sich unseres Erachtens erst an die Beratung der Konfliktparteien anschließen, wenn der Täter das soziale Trainingsprogramm gegen Häusliche Gewalt bei der Interventionsstelle absolviert hat.

In der Regel nimmt die betroffene Partnerin das Angebot der Opferberatung in Anspruch und/oder der Partner am Täterprogramm teil. Auf ausdrücklichen Wunsch des Opfers können einzelne Paargespräche angeboten werden. Diese führen eine Vertreterin der Opferberatung und ein Vertreter der Täterarbeit gemeinsam durch.

Gründe für die Paargespräche

Dem Opfer wird ein geschützter Rahmen geboten, in dem es offen über ungelöste Konflikte sprechen kann. Das Paar in seinem "realen" Kontext zu erleben, erleichtert es den Beratern, die Interaktionsmuster und die Grundprobleme, die ihr Verhalten steuern, besser zu verstehen. Es wird nicht über den jeweils anderen Partner gesprochen, sondern mit ihm. Indem das Miteinander und die Kommunikation des Paares direkt erlebt werden, können beiden Partnern Impulse zur Veränderung gegeben werden.

Voraussetzungen für Paargespräche

Bei der Entscheidung, ob Paargespräche stattfinden, muss der Aspekt der Sicherheit des Opfers eine zentrale Rolle spielen.

Schwerpunkt: Frauenunterstützung und Arbeit mit Tätern

Paargespräche finden nicht statt, wenn:

- zu befürchten ist, dass die Paargespräche Auslöser für weitere Gewalt sein könnten
- in der Beziehung häufige und sehr schwere Misshandlungen stattgefunden haben (zum Beispiel mit gravierenden körperlichen Verletzungen, Einsatz von Waffen), wenn also eine lebensbedrohliche Situation für die Frau besteht oder damit zu rechnen ist
- psychotische Störungen oder eine akute Suchtproblematik bei einem der Partner vorliegen
- gravierende sprachliche Probleme gemeinsame Gespräche zu sehr behindern würden.

Grundsätzlich müssen für die Paargespräche folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Initiative für die Paargespräche geht von der Partnerin aus
- Der Täter muss wissen, dass er allein die Verantwortung für seine Gewalttaten übernimmt und dass keine Schuldzuschreibungen an die Partnerin zugelassen werden
- Mit dem Täter muss vorher geklärt sein, dass ein eventueller Trennungswunsch seiner Partnerin von ihm nicht in Frage gestellt wird
- Die Beratung erfolgt durch ein heterogen geschlechtliches Beraterteam

Das oberste Ziel in der Arbeit mit Opfer und Täter ist die Beendigung der Gewalt. Die Paargespräche dienen nicht der "Rettung" der Beziehung, sondern zur Unterstützung des Paares dabei, Entscheidungen zu treffen, die für sie als Einzelperson und als Paar beziehungsweise für eventuell vorhandene Kinder die besten sind. Die im Gespräch behandelten Themen können mit beiden Partnern im fortlaufenden Programm (Einzelgespräche oder Gruppenarbeit) vertieft werden. Zur Vereinfachung bereitet das Beraterteam vor den Gesprächen einen Leitfaden mit den entsprechenden Punkten am Flip-Chart vor, die Gesprächsinhalte werden schriftlich festgehalten. Im Vorfeld wird zwischen den Beratern geklärt, wer die Hauptgesprächsführung übernimmt und das Gespräch dokumentiert.

Am Anfang der Gespräche sollen die Partner Ziele und Wünsche formulieren. Wichtig ist hier darauf zu achten, dass jeder seine Ziele für sich selbst formuliert. Häufig kommt es in der Praxis vor, dass beide Partner Forderungen an den anderen richten oder Verhaltensweisen des anderen schildern. Hier gilt es regulierend und klärend einzugreifen.

Fragen an beide:

- Was möchten Sie heute hier?
- Was ist Ihr Ziel für sich selbst?
- Wobei möchten Sie unsere Unterstützung?

Wichtig sind schließlich auch Fragen, die sich auf die als positiv erlebten Seiten der Partnerschaft beziehungsweise des Partners/der Partnerin beziehen:

- Was soll sich auf keinen Fall in ihrer Beziehung ändern?
- Was schätzen Sie an Ihrer Frau/Ihrem Mann?

Häufig ist dem Paar die gegenseitige starke Bindung angesichts der Gewalt selbst ein Rätsel. Vor allem die Klientinnen sind verwirrt oder schämen sich für ihren Wunsch, die Beziehung aufrechtzuerhalten, die so schädlich ist. Das bewusste Ansprechen der als positiv und verbindend erlebten Aspekte der Partnerschaft kann bewirken, dass sich solche Gefühle von Verwirrung und Scham abbauen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass dadurch auch die Vertrauensbasis des Paares dem Beraterteam gegenüber erhöht wird, wenn dieses nicht nur die problematischen Komponenten der Beziehung anspricht, sondern auch auf die vom Paar erlebten Qualitäten der Partnerschaft eingeht.

Gemeinsam wird ein Notfallplan erarbeitet, den der Mann gegebenenfalls einsetzt, um weitere Gewalthandlungen zu vermeiden. Der Notfallplan ist auch ein grundlegender Baustein des Täterprogramms, verbunden mit der Hausaufgabe, ihn mit der Partnerin zu besprechen. Dies ist besonders wichtig, damit die Partnerin weiß, dass ein eventueller Rückzug des Mannes in diesem Moment ihrem Schutz dient und nicht bedeutet, dass er sich entziehen will. Insofern ist die Plattform des Paargespräches optimal geeignet, um sicherzustellen, dass auch die Partnerin den Notfallplan kennt und akzeptiert.

Um die Notwendigkeit einer Veränderung in der Interaktion des Paares deutlich zu machen, werden im Verlauf des Paargespräches auf die Zukunft gerichtete Fragen gestellt:

- Wie denken Sie, wird es in Zukunft weitergehen?
- Wenn die Gewalt weitergeht, wem werden dann die Kinder/die Familie die Schuld geben?

Anschließend sollen zukünftige Verhaltensweisen beider Partner, die sich auf die anfangs besprochenen Wünsche und Ziele beziehen, formuliert und gegebenenfalls schriftlich in einer Art Vertrag festgehalten werden.

Am Ende jedes Gespräches geben die Berater dem Paar eine Rückmeldung, wie sie dessen momentane Situation wahrgenommen haben. Die Anliegen der Partner werden nochmals zusammengefasst. Besprochene Ziele werden wiederholt. Die Partner werden um Rückmeldung gebeten, wie sie sich nach dem Gespräch fühlen. Die Paargespräche sind in der praktischen Arbeit aber nur ein Teil der engen Kooperation. Ein ständiger Aus-

tausch bei regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen (mindestens wöchentlicher Rhythmus) zwischen Opferberatung und Täterarbeit trägt dem Konzept Rechnung. Einmal im Monat treffen sich Opferberatung, Täterarbeit und die Staatsanwaltschaft (das Sonderdezernat "Häusliche Gewalt" und die Gerichtshilfe) zu einer großen Teamsitzung.

In akuten Gefahrenmomenten für die Opfer sind Fallkonferenzen ein fester Bestandteil der Zusammenarbeit in der Kooperation. Hier sind vor allem die Staatsanwaltschaft, Polizei und gegebenenfalls andere Hilfseinrichtungen mit im Boot.

Die Evaluation der Interventionsstelle hat gezeigt, dass 37 Prozent der Frauen es gut finden, dass es ein Angebot für Opfer und Täter unter einem Dach gibt. 63 Prozent der Frauen hatten eine neutrale Einstellung. Negativ wurde es von keiner Klientin beurteilt. Bei den Männern zeigten sich 17 Prozent positiv und 83 Prozent neutral gegenüber diesem Angebot. Auch hier gab es keine negativen Aussagen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Kooperation zwischen Opfer- und Täterarbeit gerade im Bezug auf die Paargespräche und die Fallkonferenzen bewährt hat. Es gilt aber anzumerken, dass es einer strengen Prüfung bedarf, ob sich im individuellen Fall Paargespräche positiv auf den weiteren Prozess auswirken können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Täter die Gespräche manipulierend nutzen.

Momentan wird in Landau im Rahmen der Einrichtungsentwicklung ein Konzept erarbeitet, welches die Paararbeit in den Fokus der weiterführenden Arbeit nimmt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Täter das Täterprogramm durchlaufen hat. Ausgeschlossen sind Paargespräche in Fällen von Trennungs-Stalking. Hier gilt, absolut kein Opfer-Täter-Kontakt.

Im Jahr 2011 wurden bisher 24 Paargespräche geführt.

Das Konzept für die Paargespräche wurde in Anlehnung an "Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Ein Leitfaden für Beratungsstellen" (Hrsg.: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 1995) ausgearbeitet.

> Jaina Rabinkiy-Djanalieva, Dipl.-Pädagogin, Opferbetreuung. Roland Hertel, Dipl.-Sozialarbeiter (FH), Gesamtleitung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz

Chancen der Kooperation zwischen Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit

Beispiele aus der Kooperationspraxis der "Beratungsstelle für Frauen bei Partnergewalt" der Frauenhilfe München (BST FH) mit dem "Münchner Informationszentrum für Männer" (MIM)

Gleich zu Beginn meines Berichts aus unserer mehr als 20-jährigen Kooperationspraxis mit MIM möchte ich verschiedene Fragen in den Raum stellen, die auf der Beraterinnenseite vor einer Kooperation mit den Kollegen der Täterarbeit auftauchen können:

- Verraten wir mit einer Kooperation in Einzelfällen Grundsätze unserer parteilichen Arbeit? Wird dadurch impliziert, dass Frauen doch irgendwie am Gewaltgeschehen "beteiligt" sind, die Gewalt des Partners "provozieren"?
- Beugen wir uns mit einer Kooperation nur dem Trend des systemischen Arbeitens?
- Wie können systemische Sichtweisen und parteiliche Arbeit in Einklang gebracht werden?
- Warum sollten wir uns in eine potenzielle Gefähr-

- dungssituation begeben und uns in Beratungen mit den Tätern konfrontieren?
- Welche Forderungen müssen wir an die Handlungskonzepte der Täterarbeit stellen, um kooperieren zu können?
- Und nicht zuletzt: Lohnt sich der Zeit- und Energieaufwand der Kooperation für diesen Teilbereich unserer Arbeit überhaupt angesichts unserer knappen Ressourcen?

Ich hoffe, dass Sie beim Lesen meines Praxisberichtes einige Antworten auf die gestellten Fragen finden können und Sie inspiriert werden, sich weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen oder gar mit einer konkreten Kooperation zu beginnen. Damit Sie besser nachvollziehen können, auf welche Erfahrungen un-

serer Kooperation mit MIM ich mich beziehe, liste ich kurz die verschiedenen Arbeitsfelder der Zusammenarbeit in der Reihenfolge ihrer zeitlichen Entstehung auf:

- Paargespräche
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Informationsgespräche für Frauen, deren Partner/Ex-Partner am Täterprogramm teilnehmen
- Elternberatung im "Münchner Modell" bei Häuslicher Gewalt (= getrennte, geschlechtsspezifische Elternberatung bei Häuslicher Gewalt in Familiengerichtlichen Verfahren)

Nachfolgend führe ich Sie in die jeweiligen Arbeitsfelder ein, erkläre zum Teil kurz die konzeptionellen Grundlagen und schildere Ihnen den "Gewinn", den ich persönlich in der Kooperation mit MIM für die betroffenen Frauen und ihre Kinder, aber auch ganz eigennützig für meine Arbeit sehe.

Paargespräche:

Wir bedienen nur einen Bruchteil der Anfragen betroffener Frauen nach "Paarberatung", weil wir in Kooperation mit MIM konzeptionell enge Zugangsvoraussetzungen geschaffen haben:

- Der ausdrückliche Wunsch der Frau nach "Paarberatung" ist für uns maßgebend, ihre Entscheidung darf nicht auf dem Druck des Partners basieren.
- Die Frau nimmt mehrere Vorgespräche in unserer Beratungsstelle wahr und bindet sich parallel zu den Paargesprächen bei uns in Einzelberatung an.
- Der Partner nimmt mehrere Vorgespräche im MIM wahr und nimmt am Täterprogramm teil.
- Beide Beratungsstellen haben die Gefährdungssituation analysiert und kommen zu der gemeinsamen Einschätzung, dass die Paargespräche in einem sicheren Rahmen ablaufen können. (Suchtmittelabhängigkeit und psychische Erkrankungen müssen beispielsweise sowohl auf der Männer- als auch auf der Frauenseite vorrangig behandelt werden, weil sie die Fähigkeit der Impulskontrolle auf der einen und die Schutzfähigkeit auf der anderen Seite beeinträchtigen.)

Gemeinsam mit MIM verwenden wir den Begriff "Paargespräche". Er erscheint uns im Unterschied zu "Paarberatung" passgenauer, weil wir uns von der Annahme distanzieren wollen, das Paar habe ein Gewaltproblem und beide seien für die Gewalt verantwortlich. Wir machen in den Paargesprächen sehr deutlich, dass es Aufgabe der Frau ist, für ihren Schutz Sorge zu tragen und alleinige Aufgabe des Mannes, die Gewalt zu beenden.

Erfahrungsgemäß ist die Hürde, sich im Täterprogramm der eigenen Gewalttätigkeit zu stellen, für die meisten Täter, deren Partnerinnen bei uns Paargespräche nachfragen, zu hoch. Schon allein aus diesem Grund kommt es häufig nicht zu Paargesprächen.

Auch eine unrealistisch optimistische Einschätzung der Frau, die sich des Bedrohungspotenzials ihres Partners nicht bewusst werden kann/will, verbietet zum Beispiel einen unreflektierten Beginn von Paargesprächen.

Paargespräche finden grundsätzlich im MIM statt und dauern jeweils mindestens eineinhalb Stunden. Sie werden gemeinsam von der Beraterin der Frau und dem Berater des Mannes geführt. Beide BeraterInnen erhalten gemeinsam Supervision, zur Hälfte jeweils von der BST FH und MIM finanziert.

Bisher führten wir gemeinsam mit MIM Paargespräche mit Paaren, die noch zusammen lebten, vereinzelt mit Paaren, die während ihrer Beziehung immer getrennte Wohnungen hatten oder bereits getrennt lebten.

Nur wenigen Paaren gelang es mit Hilfe der Paargespräche, ihre Beziehung aufrecht zu erhalten und auf eine gute Grundlage zu stellen. In vielen Paarkonstellationen entschied sich die Frau zur Trennung vom Täter und nutzte den geschützten Rahmen der gemeinsamen Gespräche, um ihren Trennungswunsch zu äußern und die Trennung zu vollziehen. Einige Täter brachen daraufhin die Paargespräche ab. Mit einigen Paaren konnten wir Regelungen zum Schutz der Frau und ihrer Kinder erarbeiten.

Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit verfügen im Unterschied zu Ehe- und Familienberatungsstellen über ein umfassendes und spezialisiertes Know-how auf dem Gebiet Häusliche Gewalt und können gemeinsam an dem Ziel arbeiten, Schutz und Sicherheit für Frauen und Kinder zu erhöhen. Den betroffenen Frauen wird keine "Mitschuld" an der ihnen zugefügten Gewalt suggeriert, sie werden nicht in die Ecke gedrängt, den Partner nur "schlecht machen" und eigene Fehler nicht anschauen zu wollen. Der systemische Arbeitsansatz neutralisiert nicht die Gewaltausübung, sondern wird erweitert um die bereits erwähnte Prämisse, dass allein der Mann für die Beendigung der Gewalt und die Frau für ihren Schutz verantwortlich ist. Beiden Einrichtungen ist bewusst, dass alle Interventionen mit Sorgfalt abzuwägen sind vor dem Hintergrund des Machtungleichgewichts zwischen den Partnern. Gleichwohl werden selbstverständlich auch alle Grenzüberschreitungen der Frau, wie zum Beispiel Demütigungen ihrem Partner gegenüber thematisiert und offen benannt. Von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die an ihrer Situation etwas verändern wollen, bewegen sich lange Zeit in ambivalenten Gefühlen, wollen nichts ungenutzt lassen, um dem Partner "noch eine Chance zu geben".

Auch für ihr eigenes Selbstverständnis, nicht "voreilig oder leichtfertig" die Beziehung zu beenden, sondern um sie zu kämpfen und alles zu versuchen , den Kindern "die Familie/den Vater zu erhalten", ist es von Bedeutung, auf Wunsch Paargespräche anzubieten, sofern die Zugangsvoraussetzungen passen. Wie unter einem Brennglas verdichten sich die Wahrnehmungen der Frauen in den Paarsettings, beschleunigen Interventionen der BeraterInnen viele Prozesse:

- Stimmen Versprechungen des Mannes, sich zu ändern, mit seinen Handlungen überein?
- Wie wichtig sind ihm die Partnerin und der Erhalt der Familie?
- Ist er motiviert und in der Lage, sein Rollenbild von Männlichkeit zu verändern?

In jeder Partnerschaft können sich Probleme entwickeln, die beide Partner zu verantworten haben und die sie eventuell ohne professionelle Hilfe von außen allein nicht lösen können. Dies trifft auch auf Paare zu, bei denen der Mann gegen seine Partnerin gewalttätig ist. Zusätzlich zu seiner Gewalt kann es andere, gemeinsame Probleme geben, die bearbeitet werden müssen und die auch der Frau Verhaltensänderungen abverlangen können. Für das Beraterteam ist es in zweierlei Hinsicht ein diffiziler Drahtseilakt, problematisches Verhalten der Frau im Beisein ihres gewalttätigen Partners zu thematisieren:

- zum einen besteht die Gefahr, dass der Mann sich dadurch in seiner Sichtweise unterstützt fühlt, "seine Partnerin provoziere ihn derart und treibe ihn in die Enge, dass ihm am Ende nur die Hand ausrutschen könne",
- -, zum anderen sind die BeraterInnen genau aus diesen Überlegungen heraus gefährdet, die Frau in Konfrontationen zu schonen und dem Mann damit zu suggerieren, "das Opfer habe moralisch immer Recht".

Wenn der Drahtseilakt gelingt und die BeraterInnen einerseits mit klarer Haltung der Gewaltdynamik gegenüber und andererseits mit hoher Wertschätzung nach beiden Seiten frei agieren, können Opfer und Täter "ihr Gesicht wahren, ihre Würde behalten" und gleichzeitig Fehler einräumen. Einigen Paaren ermöglichte dieser Balanceakt, an ihre einst tiefe gegenseitige Bindung wieder anzuknüpfen und ihre Beziehung nach dem Beenden seiner Gewalt konstruktiv weiterzuführen. Wobei ich davon ausgehe (und diese Metapher auch häufig in Beratungen benutze), dass eine Partnerschaft, in der Gewalt ausgeübt wird, wie eine zersprungene Tasse zu betrachten ist: sie wird auch durch ein Zusammensetzen und Kleben nie wieder heil, nie wieder ohne Risse sein.

Erfahrungen, die eine Frau in den Paargesprächen mit ihrem Partner macht, können ihren Einzelberatungsprozess enorm verkürzen und uns die Arbeit erleichtern. Sie ist schneller in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, ob sie die Beziehung zum Täter weiterführen will. Sollte die Hoffnung einer Frau, ihr Partner werde sich

schon ändern, wenn ihm nur die Gelegenheit dazu geboten wird, eine "Seifenblase" sein, ist das Setting der Paargespräche der geeignete Ort, sie so schnell und effektiv wie möglich zum Platzen zu bringen.

Paargespräche bieten auch immer Einblicke in das Verhaltensrepertoire der Frauen, das mir in den Einzelberatungssettings in Teilen verborgen bleibt und an denen ich mit den Beobachtungen aus den Paargesprächen gezielt arbeiten kann (zum Beispiel: ihre mangelnde Schutzfähigkeit in konkreten Paarsituationen). Auch wenn das Feld Paargespräche ein kleines innerhalb meiner bisherigen Arbeit war und ist, so habe ich doch aus ihm viele Erkenntnisse gewonnen, die ich immer wieder in Einzelberatungen einfließen lasse.

Darüber hinaus bietet uns der Kontakt zu Tätern und die Auseinandersetzung mit ihnen in den Paargesprächen meiner Erfahrung nach praktischen (nicht nur theoretischen) Einblick in ihre Denk-, Gefühls- und Verhaltensweisen, was unseren Blick erweitert und unsere Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit stärkt, Problematisches auf beiden Seiten benennen zu können, mit einer klaren und eindeutigen Haltung im Hinblick auf die Gewaltdynamik.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit:

Nach einer längeren Phase des gegenseitigen Kennenlernens, in der wir uns gegenseitig unsere Arbeitskonzepte und Erfahrungen mit dem jeweiligen Klientel, zum Beispiel anhand von anonymisierten Falldarstellungen vorgestellt haben, sind wir dazu übergegangen, häufig koordiniert in die Öffentlichkeitsarbeit einzusteigen. Wenn eine der beiden Stellen für einen Vortrag, Workshop oder eine Fortbildung zum Thema Häusliche Gewalt angefragt wird, versuchen wir zum Beispiel, die Gegenseite mit ins Boot zu holen.

Ich erlebe regelmäßig den Effekt, dass sowohl uns als auch den Kollegen beim Vermitteln unserer jeweiligen Erfahrungen wie auch fachlichen Forderungen genauer zugehört wird und sich Widerstände im Publikum minimieren, weil wir das Thema Häusliche Gewalt von der Opfer- wie Täterseite beleuchten und dabei im Kern die gleichen Grundaussagen treffen. Gemeinsame Öffentlichkeit kann unseren Stand in interdisziplinären Arbeitsbezügen verbessern und dadurch können wir Beraterinnen uns noch gezielter und effizienter für betroffene Frauen, ihre Kinder und beider Schutz einsetzen.

Info-Gespräche für Frauen, deren Partner/Ex-Partner am Täterprogramm teilnehmen:

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass nur wenige Frauen, deren Partner/Ex-Partner am Täterprogramm teilnehmen, aktuell in Beratung sind, beziehungsweise in der Vergangenheit waren.

Die Informationsgespräche finden in unserer Beratungsstelle statt und werden gemeinsam von einer unserer Beraterinnen und einem Berater des MIM mit der betroffenen Frau geführt. Ziel der Gespräche ist, den Frauen einerseits die Angebote unserer Beratungsstelle zu erläutern und ihnen Beratung anzubieten. Andererseits sollen sie über den inhaltlichen Aufbau des Täterprogramms informiert und darauf hingewiesen werden, dass allein die Tatsache, dass der Mann an der Gruppe teilnimmt, keine Sicherheit vor weiteren Gewalttätigkeiten bietet. Die Frauen werden auch ermutigt, Kontakt zu einer der beiden Einrichtungen aufzunehmen, falls der Partner/Ex-Partner Druck auf sie ausübt, sie bedroht oder in anderer Form gewalttätig wird.

Die Info-Gespräche geben uns Beraterinnen für die Frauen, die noch in der Beziehung zum Täter sind, auch Gelegenheit, auf mögliche innerpsychische Probleme hinzuweisen, die für sie durch eine positive Verhaltensänderung des Partners entstehen können (es setzt Frauen enorm unter Spannung, wenn sie spüren/wahrnehmen, dass die erlebte Gewalt ihre Partnerschaft zerstört hat und sie sich trennen wollen, obwohl der Partner sich mit der Teilnahme am Täterprogramm bemüht, die Beziehung zu retten).

Für den Kollegen aus der Täterarbeit bietet sich in den Info-Gesprächen die Chance, seine Eindrücke/Wahrnehmungen aus der Arbeit mit den jeweiligen Männern abgleichen und in Zukunft noch detaillierter und unter Umständen konfrontativer mit den Tätern arbeiten zu können. Dies kann den Schutz für Frauen und Kinder in zweierlei Hinsicht erhöhen:

- einmal, indem es gelingt, beim Täter positive Verhaltensänderungen zu initiieren,
- zum anderen, indem die betroffene Frau bei einem Scheitern der Täterarbeit ernüchtert die Konsequenz zieht und sich trennt, weil sie erkennt, dass ihr Partner eine aus ihrer Sicht entscheidende Chance nicht nutzt und sie sich auf seine Beteuerungen, sich zu ändern, nicht verlassen kann.

Elternberatung im "Münchner Modell" bei Häuslicher Gewalt:

Seit 2010 wird dieses Kooperationsprojekt mit jeweils einer Vollzeitstelle für uns und MIM finanziert. Alle in der Elternberatung tätigen KollegInnen nehmen am monatlichen Austausch teil und erhalten gemeinsam Supervision.

Zusammen mit MIM haben wir das Konzept der gewaltzentrierten und geschlechtsspezifischen Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren mit dem Ziel entwickelt, das Gefährdungsrisiko für Mütter und Kinder, das durch das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG- Reform) mit dem Grundsatz der

Verfahrensbeschleunigung entstanden ist, zu minimieren und eine tragfähige Lösung zu Elterlicher Sorge und Umgang im Sinne des Kindeswohls zu entwickeln. Grundlage für das Familiengericht zur Zuweisung in unser Projekt der Elternberatung ist der auf Münchner Ebene interdisziplinär erarbeitete Sonderleitfaden zum Münchner Modell.

Unser Konzept sieht vor, dass wir die Elternberatung zunächst getrennt beginnen, mit der Mutter in unserer Beratungsstelle und dem Vater im MIM. Das Ausmaß der Gefährdung von Mutter und Kindern wird in dieser Zeit von uns analysiert und geprüft, ob angesichts der Auswirkungen der erlebten Häuslichen Gewalt, der aktuellen psychischen und körperlichen Verfassung der Mutter und der derzeitigen Sicherheitslage der Beginn gemeinsamer Elterngespräche überhaupt möglich ist. Gemeinsame Elterngespräche finden ausschließlich im MIM statt

Zusätzlich zur Beratung der Mutter hat unsere Beratungsstelle konzeptionell die Aufgabe übernommen, im Kontakt mit den Kindern deren Unterstützungsbedarf herauszuarbeiten und gegebenenfalls gemeinsam mit der Mutter notwendige Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Wir stehen im gesamten Beratungsprozess im ständigen Austausch mit den Kollegen des MIM und erarbeiten gemeinsam Regelungen mit den Eltern, die in der Praxis erprobt und reflektiert werden. Gemeinsam mit MIM erstellen wir Zwischen- und Abschlussberichte für das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamG), nehmen an Anhörungen des Familiengerichts teil und kooperieren mit der Bezirkssozialarbeit des Jugendamts, GutachterInnen, VerfahrensbeiständInnen und RechtsanwältInnen.

Unsere bisherigen Erfahrungen in den übernommenen Elternberatungen aber auch in den Anhörungsterminen beim Familiengericht zeigen (und bestätigen die jahrelangen Beobachtungen bei Trennung und Scheidung in Fällen Häuslicher Gewalt), dass die Männer/Väter trotz der Trennung von der Partnerin zum Teil offen und subtil ihre Drohungen und Gewaltstrategien fortsetzen und es bei allen Beteiligten hohe Aufmerksamkeit erfordert, dem immer wieder Einhalt zu gebieten und darauf zu reagieren. Der Wille und die Bereitschaft der Väter, sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinanderzusetzen sind in konkreten Situationen zum Teil begrenzt. Es gibt erhebliche Zuwiderhandlungen gegen bestehende Kontaktverbote nach dem Gewaltschutzgesetz auch während der Dauer der Elternberatungen.

Die Elternberatung im "Münchner Modell" bei Häuslicher Gewalt kristallisiert sich als unser aufwändigstes und anspruchsvollstes Aufgabenfeld heraus und hat die engste Kooperation mit MIM zur Folge. Gleichzeitig ist es das Arbeitsgebiet, in dem wir Beraterinnen uns potenziell am stärksten gefährden, weil wir auf Täter treffen, die zur Partnerin in einem Rechtsstreit stehen und meist wenig Motivation zur Verhaltensänderung zeigen. Demzufolge gibt es detaillierte Absprachen zwischen MIM und uns über das jeweilige Setting und notwendige Sicherheitsvorkehrungen.

Mit dem Wissen, wie schwierig es im familiengerichtlichen Verfahren ist, vor dem Hintergrund der erlebten und miterlebten Häuslichen Gewalt dem Wohl der Kinder Gewicht zu geben und wie schnell die Verfahrensbeteiligten Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen ausblenden, sind wir BeraterInnen intensiv bemüht, die Motivation der Eltern, insbesondere der Väter für die Elternberatung zu fördern, um für alle Beteiligten zu tragfähigen und sicheren Lösungen zu kommen. Um an diesem Punkt ausloten zu können, wie viel zeitlichen "Spielraum" wir Vätern lassen, gewalttätige Verhaltensstrategien zu verändern, um mit ihnen in einen arbeitsfähigen Kontakt zu kommen, bedarf es eines hohen gegenseitigen Vertrauens zwischen den BeraterInnen.

Bei allen Diskussionen und Interventionsplanungen müssen wir jederzeit gegenseitig sicher sein, das gleiche Ziel im Auge zu behalten: gewaltfreie Lösungen mit den Eltern zu erarbeiten, ohne Verantwortlichkeiten zu nivellieren und ohne die Aspekte Schutz und Sicherheit zu vernachlässigen.

Wir sehen in der getrennten geschlechtsspezifischen Elternberatung die Chance, unser Fachwissen über Gewaltdynamiken in Partnerschaften in die familiengerichtlichen Verfahren einzubringen, in dem wir eine Gefährdungseinschätzung für Mütter und Kinder erstellen, die Bedarfe der Kinder deutlich machen und gemeinsam mit MIM Regelungen mit den Eltern erarbeiteten, die in der Praxis erprobt und reflektiert werden.

Durch die Finanzierung unseres Elternberatungsprojektes sind wir außerdem in neue Arbeitskreise eingebunden, in denen wir mit MIM das jeweilige Know-how über Dynamiken Häuslicher Gewalt noch gezielter als bisher möglich einbringen und Diskussionen in Gang setzen können, die den Umgang mit den Opfern Häuslicher Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren positiv verändern.

Umgang mit Problemen in der Kooperation

In den ersten Jahren der Kooperation waren wir gegenseitig extrem vorsichtig bis misstrauisch und haben alle Aussagen im Hinblick auf die dahinter stehende Haltung überprüft, "jedes Wort auf die Goldwaage gelegt". Die Vorsicht ist bis heute im Sinne einer Behutsamkeit und Achtsamkeit im Umgang geblieben. Missverständ-

nisse werden schnell angesprochen, gegenseitige Bilder und Fantasien überprüft. Wir kennen gegenseitig die inhaltliche Arbeit und die zugrunde liegenden Konzepte (MIM arbeitet auf der Grundlage der Standards der BAG TäHG e.V.) und haben Respekt vor dem jeweiligen fachlichen Know-how. An neuralgischen Punkten haben wir uns Unterstützung von außen geholt, zum Beispiel durch gemeinsame Supervisionssitzungen. Last but not least ist es hilfreich, dass wir uns sympathisch sind und über die Jahre gern zusammenarbeiten.

Zusammenfassung

Kooperationen mit Einrichtungen der Täterarbeit können meiner Erfahrung nach folgenden Aspekten dienen:

- Wir können die Effizienz unserer Einzelberatungsprozesse steigern.
- Unsere Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Klientinnen (zum Beispiel Paargespräche).
- Wir verbessern den Schutz für Opfer Häuslicher Gewalt (zum Beispiel mit der Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren).
- Wir werden effizienter in der Öffentlichkeitsarbeit, können Widerstände minimieren und unsere Glaubwürdigkeit vor allem in interdisziplinären Arbeitszusammenhängen stärken.

Wir Frauenunterstützungseinrichtungen sind im Einsatz für die Opfer Häuslicher Gewalt immer wieder frustriert über die Ignoranz auf vielen Ebenen der Gesellschaft, auch zum Teil der fachlichen Ebene gegenüber der Dynamik Häuslicher Gewalt und ihren Auswirkungen. Warum überlassen wir dann anderen sozialen Einrichtungen Arbeitsfelder, für die eigentlich wir gemeinsam mit den Einrichtungen der Täterarbeit das spezifische Know-how mitbringen. Ergreifen wir die Chance, erstellen innovative Konzepte und beginnen mit der gemeinsamen Arbeit!

Hedwig Blümel-Tilli, Teamleiterin der Beratungsstelle der Frauenhilfe München

Fachlicher Dialog und konstruktives Miteinander

Fachaustausch auf Bundesebene zur Kooperation von Frauenunterstützung und Täterarbeit

Mit der Kooperation zwischen Frauenunterstützung und Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt hat sich schwerpunktmäßig der zweite Fachaustausch der Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit Häusliche Gewalt auf der Bundesebene befasst. Er fand vom 21. bis 23. September 2011 in Köln statt. 120 Fachpersonen aus der Frauenunterstützung und der Täterarbeit waren der Einladung der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit (BAG TÄA) gefolgt. Das Konzept für die Tagung hatte eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen der Frauenunterstützung und Vertretern der Täterarbeit erstellt.

Hieß es im Jahr 2008 noch in der Fachtagung der Frauenhauskoordinierung e. V. "Täterarbeit (k)ein Thema für Frauenunterstützungseinrichtungen?" ist im Jahr 2011 die Täterarbeit offensichtlich ein Thema für viele Frauenunterstützungseinrichtungen geworden. Mit zahlreichen Anmeldungen haben die Frauenunterstützungseinrichtungen deutlich gemacht, dass der fachliche Dialog ausdrücklich gewünscht ist. Die Basis dieser Kooperation ist das gemeinsame Anliegen zur Verstärkung des Opferschutzes. Aber Frauenunterstützung und Täterarbeit gehen dabei verschiedene Wege: die Frauenunterstützungseinrichtungen mit Überlegungen zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und der Verbesserung ihres Schutzes, die Täterarbeit mit dem Bemühen um die Prävention weiterer Gewalt durch möglichst nachhaltige Verhaltensänderungen bei den Tätern.

Zielstellungen

Mit dem zweiten Bundesweiten Fachaustausch sollten vor allem folgende Ziele umgesetzt werden: Transparenz zwischen den Arbeitsbereichen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit herstellen, die Kooperation dieser beiden Bereiche weiterentwickeln und schwierige Felder in der fallübergreifenden Kooperation aber auch in der Kooperation im Einzelfall aufzeigen und diskutieren.

Die Atmosphäre in den drei Tagen war getragen von einem konstruktiven Miteinander, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren motiviert zusammenzuarbeiten. Deutlich wurde aber auch ein Ringen um die Augenhöhe im Dialog: Die Mitarbeiterinnen der Frauenunterstützung verfügen zum Teil über langjährige Erfahrungen

in der Antigewaltarbeit und haben sich in den vergangenen Jahren mit dem Thema Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen häufig am Rande des Mainstreams erlebt. Viele der Einrichtungen der Täterarbeit arbeiten erst seit wenigen Jahren in dem Arbeitsfeld. Hier wurde im Plenum als wichtiges Anliegen eine Begegnung der beiden Arbeitsbereiche mit gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung gefordert.

Im Austausch im Plenum aber auch in den Workshops trafen Mitarbeiterinnen der Frauenunterstützung und Mitarbeiter der Täterarbeit mit sehr unterschiedlichem Erfahrungsstand zur Kooperation von Täterarbeit und Frauenunterstützung aufeinander. Während es zum Beispiel in München eine ausdifferenzierte Kooperation zwischen der Münchener Frauenhilfe und dem Münchener Informationszentrum für Männer in Kooperationsgremien und im Einzelfall gibt, gewinnen andere Frauenunterstützungseinrichtungen oder Einrichtungen der Täterarbeit in diesem Fachaustausch erstmals Einblicke in die Arbeit des anderen Arbeitsfeldes und haben zum Teil keine Kooperationserfahrungen.

Hier ist ein weiterer kontinuierlicher Austausch dringend erforderlich. Problematisiert wurde aber auch, dass es einen großen Bedarf, aber wenige Gelegenheiten für den fachlichen Austausch unter den Täterarbeitseinrichtungen gibt. Hier haben die Frauenunterstützungseinrichtungen seit Jahren wesentlich mehr Gelegenheiten des Austausches in den Landesarbeitsgemeinschaften und auch auf der Bundesebene.

Themen und Inhalte

Den Auftakt des Austausches setzten Kolleginnen und ein Kollege aus Wien. Sie berichteten von einem Praxisbeispiel gelungener Kooperation von Frauenunterstützung und Täterarbeit in der täglichen Praxis. Rosa Logar und Homeyra Adjudan aus der Wiener Interventionsstelle bei Gewalt in der Familie und Heinrich Kraus von der Männerberatung Wien stellten ihre Arbeitsweisen und Erfahrungen mit der Kooperation zur Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und zur Verstärkung der Intervention gegenüber den gewalttätigen Männern vor. Die Darstellung von Möglichkeiten und Grenzen dieser praktizierten Kooperation wurde mit großem Interesse aufgenommen und ergab viele Nachfragen und verschiedene Meinungsäußerungen.

Ein weitere wichtige Basis für die differenzierte und vertiefte Auseinandersetzung mit der Kooperation waren die Darstellungen der Arbeitsweisen von Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Täterarbeitseinrichtungen. Mit diesem Wissen wurde am zweiten Tag des Austausches in Workshops zu verschiedenen Aspekten der Kooperation weitergearbeitet. Themen waren: die Notwendigkeit der Kooperation, Fragen der Parteilichkeit von Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeit, Kontaktaufnahme zur (Ex-)Partnerin, Gestaltung des Informationsaustausches zwischen Frauenunterstützung und Täterarbeit, Sicherheitsfragen und Perspektivenentwicklung der Kooperation dieser Arbeitsbereiche.

Ergebnisse

Im Abschlussplenum verdeutlichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie mit einem vertieften Verständnis der Arbeitsansätze des jeweils anderen Bereiches an ihre Arbeitsorte zurückkehren. Das sind Antworten auf Fragen wie: Wie sieht die Arbeit aus? Mit welchen Haltungen gehen die "anderen" an das Thema? Wie und wo erfolgt Kooperation beziehungsweise ist sie gewünscht? Mit welchem Täterprofil sind sie konfrontiert? Gewürdigt wurden auch die Bemühungen, die Kooperation zwischen den Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit zu verbessern.

Wichtige inhaltliche Erkenntnisse aus dem Fachaustausch waren unter anderem:

- Die Parteilichkeit ist kein geeignetes Konzept für die Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt. Diese Erkenntnis muss in den Bundesweiten Standards für Täterarbeit aufgegriffen werden, denn die Standards sind vielerorts die "Geschäftsgrundlage" der Kooperation zwischen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit.
- Die Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt hat auch mit Hochrisikofällen zu tun, für diese Fälle brauchen die Täterarbeitseinrichtungen mehr diagnostisches Know-how. Das Management dieser Fälle muss gemeinsam von Frauenunterstützung und Täterarbeit weiterentwickelt werden.
- Die "Kooperationsleistungen" durch Frauenunterstützungseinrichtungen und Einrichtungen der Täterarbeit (fallübergreifend und im Einzelfall) erfordern beträchtliche Ressourcen. Dies muss bei der Finanzierung der Einrichtungen beider Arbeitsfelder ausreichend berücksichtigt werden.
- Die Zuwendungsgeber sollten bei der Förderung der Täterarbeitseinrichtungen auf der Einhaltung der Bundesweiten Standards der Täterarbeit bestehen. Hier können die erstellten Checklisten zu den Standards hilfreich sein.
- Beide Arbeitsbereiche brauchen einen intensiven internen Austausch zu den Konzepten der Zusammen-

- arbeit und zu den Erfahrungen mit der Kooperation. Daher wollen sich die Frauenunterstützungseinrichtungen verstärkt mit Konzepten der Täterarbeit und der Kooperation mit diesem Arbeitsbereich befassen. Gleiches ist für die Täterarbeitseinrichtungen erforderlich.
- Zusätzlich braucht es geregelte Austauschmöglichkeiten zwischen Frauenunterstützung und Täterarbeit in den Ländern und auf der Bundesebene.
- Auf der Basis einer weiterentwickelten fallübergreifenden Kooperation, zum Beispiel an Runden Tischen, sollte die Zusammenarbeit von Frauenunterstützung und Täterarbeit in einzelnen Fällen ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Etliche Fragen blieben für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber auch offen:

- Wie kann es gelingen, dass mehr Partnerinnen von Tätern in den Maßnahmen der Täterarbeit in der Frauenunterstützung begleitet und unterstützt werden? Hier gibt es wenige "gemeinsame" Fälle und daher auch wenig Erfahrungen zur Kooperation im Einzelfall.
- Die T\u00e4terarbeit bei H\u00e4uslicher Gewalt erreicht nur eine kleine Gruppe von T\u00e4tern. Was passiert mit den anderen?

Aus dem Fachaustausch nahmen die beteiligten Bundesorganisationen konkrete Ansätze zur Weiterarbeit mit. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit wird im Vorstand und in den Arbeitsgruppen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit an verschiedenen Themen weiterarbeiten. Das sind die Diagnostik im Rahmen der Täterarbeit, die Entwicklung von Instrumenten der Gefährdungseinschätzung und Grenzen und Setting der Paarberatung.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e. V. (bff) wird das Thema der Kooperation von Frauenunterstützung und Täterarbeit beim Fachtag 2012 aufgreifen.

Die Konferenz der Landeskoordinierungsstellen Häusliche Gewalt wird die Überlegungen zur täterbezogenen Interventionen durch Frauenunterstützungseinrichtungen fortführen und wie der bff e.V. und die Frauenhauskoordinierung e.V. an der Fortschreibung der Bundesweiten Standards Täterarbeit aktiv mitwirken.

Die Frauenhauskoordinierung e.V. wird die fachlichen Impulse zum Thema im nächsten Werkstattgespräch machen und plant die Überarbeitung des Positionspapiers der Frauenhauskoordinierung e.V. aus dem Jahr 2008. Die Anregungen aus dem Austausch werden in die Planung des Fachtages 2012 zum Thema "Weiterentwicklung der Konzepte der Frauenunterstützungseinrichtungen bei Gewalt" einbezogen. Die Dokumen-

Schwerpunkt: Frauenunterstützung und Arbeit mit Tätern

tation des Fachaustausches wird auf der Homepage der Frauenhauskoordinierung e.V. unter www.frauenhauskoordinierung.de eingestellt.

Der Fachaustausch 2011 in Köln hat wichtige Diskussionen angestoßen und Fragen aufgeworfen. Es wurden Modelle vorgestellt, Eckpfeiler der Kooperation benannt und Probleme aufgezeigt. ABER die konkrete Umsetzung der Kooperation zwischen Frauenunterstützung und Täterarbeit muss vor Ort und dort zum Teil unter schwierigen Voraussetzungen erfolgen.

Dafür wünscht Frauenhauskoordinierung e. V. den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Interventionsstellen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Täterarbeit Mut, Energie und Erfolg! Mit dem zweiten Fachaustausch verbinden wir die Erwartung, dass dieser bundesweite Dialog in die Länder

und Kommunen ausstrahlt und dass diese Ansätze der Kooperation verstetigt werden können. Langfristig sehen wir das Ziel in der Entwicklung und Ausgestaltung eines differenzierten, qualifizierten gemeinsamen Systems der Frauenunterstützung und der Täterarbeit als einer gesellschaftlichen Reaktion auf häusliche Gewalt.

Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e. V.

Gerne empfehlen wir den Bericht "Zweiter Fachaustausch der Einrichtungen der Frauenunterstützung und der Täterarbeit auf Bundesebene" der Praktikerin Birgit Gaile, Leiterin des AWO-Frauenhauses Augsburg und Systemische Familien- und Traumatherapeutin (HPG). Der Artikel ist zu finden in der Infothek unter Täterarbeit auf der Website www.frauenhauskoordinierung.de.

CEDAW – von Papiertigern und Tigern

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren" – die Leitidee der Universalität der Menschenrechte war geboren und die Vereinten Nationen haben sie 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert.

Auf dieses Menschenrechtsparadigma beziehen sich seit vielen Jahrzehnten vor allem Frauenorganisationen und -netzwerke: Sie ringen bis heute darum, dass frauenspezifische Menschenrechte (z. B. Schutz vor männlicher Gewalt, reproduktive und sexuelle Rechte) als solche anerkannt werden und eigene Schutzbestimmungen verlangen. Frauen sind als vollwertige Bürgerinnen Rechtsubjekte mit gleichen Rechtsansprüchen wie Männer.

Dies zusätzlich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Völkerrecht zu verankern gelang 1979 mit der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). 130 Staaten hatten für die Konvention gestimmt, kein Land war dagegen. Getragen von der frauenpolitischen Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit und beflügelt durch die zweite Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen (1980) war sie bald von so vielen Staaten unterzeichnet und 1981 auch von der erforderlichen Anzahl ratifiziert worden, so dass sie im gleichen Jahr in Kraft treten konnte. Noch nie war eine Menschenrechtskonvention schneller akzeptiert worden. Seitdem haben dank CEDAW viele Länder ihre Gesetze und auch ihre Rechtspraxis geändert. Neue Gesetze schützen Frauen zum Beispiel gegen häusliche Gewalt. Andere Länder haben sich zumindest auf eine Diskussion eingelassen, auch wenn die Reformen noch immer ausstehen. Mittlerweile zählen 187 Länder zu den Vertragsstaaten des Übereinkommens. Es lohnt daher auch der Blick auf die Länder, die das CEDAW-Übereinkommen nicht ratifiziert haben: Das sind die USA - neben dem Iran, dem Sudan und wenigen anderen Staaten.

Von Berichten und Schattenberichten

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, mit allen Mitteln unverzüglich eine Politik gegen Frauendiskriminierung zu verfolgen. Wohl wissend, dass selbst einer solchen Verpflichtung keineswegs unverzüglich Folge geleistet wird, wurde schon in der Konvention ein Überprüfungsmechanismus vereinbart. Die Vertragsstaaten müssen alle vier Jahre einem Sachverständigenausschuss von 23 Expertinnen und Experten Bericht erstatten. Das Komitee tagt zweimal im Jahr, überprüft die Selbsteinschätzungen der Regierungen und gibt anschließend eine Stellungnahme ab, zu der auch Empfehlungen gehören,

was zur Umsetzung der Konvention getan werden muss. Regierungen neigen jedoch dazu, in den Berichten nur das Positive herauszustreichen und die Wirklichkeit zu beschönigen. So wundert es nicht, dass auch und vor allem für viele Frauen(gruppen) in aller Welt die (unerfüllten) Forderungen der CEDAW-Konvention ein wichtiger Bezugspunkt sind. Sogenannte Schattenberichte von Menschenrechts- und Frauenorganisationen sind als Gegengewicht zu den offiziellen Regierungsberichten nicht mehr wegzudenken. Das CEDAW-Komitee berücksichtigt bei einer Urteilsfindung beide Berichte und hört Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) an. Am Rande und vor dem Ausschuss kommt es so häufiger zu einem Schlagabtausch. Die UN selbst hat keinerlei Handhabe oder gar Sanktionsmechanismen, wenn gegen die Konvention verstoßen wird. So bleibt vor allem die internationale Öffentlichkeit, um Regierungen für ihre Verstöße gegen CEDAW anzuprangern. Überregionaler Austausch und Solidarität in Netzwerken sind deshalb essentiell und brauchen Unterstützung. Die Heinrich-Böll-Stiftung ist hier seit vielen Jahren international aktiv und unterstützt Netzwerke und Organisationen bei der Umsetzung der Konvention vor Ort.

Beispiel: CEDAW in Nigeria

Nigeria wurde früh Vertragsstaat der CEDAW-Konvention. Im April 1984 unterzeichnete das Land, im Juni 1985 wurde die Konvention ratifiziert. Vorbehalte gegen einzelne Bestimmungen, wie sie viele andere Staaten zu Protokoll gegeben haben, hat Nigeria nicht angemeldet. Auch der Berichtspflicht ist Nigeria nachgekommen und 2006 wurde der 6. Bericht eingereicht. Weil es in der Weltorganisation immer ein wenig dauert, bis sich um die Belange eines Landes gekümmert wird, stand er erst Anfang Juli 2008 auf der Tagesordnung.

Auch in Nigeria legen NGOs Schattenberichte vor. Zum ersten Mal war dies 1998 der Fall. 2008 hat das Women's Aid Collective den nigerianischen Schattenbericht koordiniert, an dem 148 NGOs aus allen Bundesstaaten beteiligt waren. Trotz der Ratifizierung der Konvention gibt es viele Vorbehalte seitens der Regierungen, die die Bestimmungen der Konvention in nationales Recht umwandeln müssen. Auch Nigeria hat dies versäumt. Bei einer Debatte im Parlament 2007 machten Abgeordnete geltend, dass die Bestimmungen über reproduktive Rechte nicht mit der nigerianischen Kultur vereinbar seien. Oby Nwankwo, eine der führenden Frauenrechtlerinnen des Landes, hat in Zeitungsbeiträgen öffentlich immer wieder die "domestication" von CEDAW angemahnt und dadurch den Zorn des damaligen Senatspräsidenten David Mark auf sich gezogen. Mark rief seine

Landsleute auf, nicht zuzulassen, dass die afrikanische Erde von den Neoimperialisten dazu benutzt werde, alle Arten von Übeln dort abzuladen. Zur Diskussion ihres Berichtes in der UNO hatte Nigeria eine 73-köpfige Regierungsdelegation nach New York geschickt. Hajia Saudatu Usman Bungudu, die damalige Frauenministerin, musste sich sehr kritische Fragen gefallen lassen.

CEDAW – Tür und Tor für Netzwerke

Die Rechtswirklichkeit für Frauen ändert öffentliche Debatten leider selten – auch in Nigeria nicht. CEDAW ist jedoch ein verbindlicher Rechtsrahmen, der die Staatsorgane aller Länder, die die Konvention ratifiziert haben, in die Pflicht nimmt. Öffentlicher Druck in den jeweiligen Ländern bleibt ein Muss, und die regelmäßig einzureichenden Berichte zur Überprüfung der Umsetzung sind dafür ein wertvoller Hebel für NGOs, Netzwerke und für Parlamente. Auch in Deutschland. Hier legen gerade die Schattenberichte der NGOs die Finger in die Wunde und verweisen darauf, dass auch hier zu Lande Geschlechtergerechtigkeit nicht umgesetzt ist und vielfältige Diskriminierungen existieren – ob im Steuerrecht, auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem oder für Menschen mit Behinderungen.

CEDAW hat unbestreitbar in vielen Ländern wichtige Gesetze zum Schutz der Frauen bewirkt, öffentlichen Debatten den Weg geebnet und damit einen wesentlichen Beitrag zur mehr Geschlechtergerechtigkeit geleistet. Ob in Nigeria oder Deutschland – aus der Öffentlichkeit sind Frauenrechte und Gleichstellungspolitik nicht mehr wegzudenken. Die Anknüpfungspunkte sind vielfältig, das zeigt auch das Beispiel der intersexuellen Menschen, für die die Konvention ebenfalls ein wichtiger Referenzrahmen gegen ihre Diskriminierung geworden ist. Die CEDAW-Konvention ist nicht nur als rechtlicher Rahmen von zentraler Bedeutung, sondern stärkt und unterstützt auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen in vielen Ländern der Welt bei ihrer Arbeit gegen die Diskriminierung der Frauen. Die CEDAW-Konvention entfaltet vielerorts Wirkung, und dort, wo sie zum Papiertiger degradiert wird, bietet sie nicht zuletzt rechtlichen Halt, um die Verstöße anzuprangern. Das Engagement unermüdlicher zivilgesellschaftlicher Organisationen leistet einen wichtigen Beitrag, die CEDAW-Konvention dort, wo sie mehr einem Papiertiger gleicht, in einen Tiger zu wandeln.

Herzlichen Glückwunsch zu 30 Jahren CEDAW, 30 Jahre UN-Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau!

Barbara Unmüßig

Barbara Unmüßig ist Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung. Sie hat zahlreiche Zeitschriften- und Buchbeiträge zu Fragen der internationalen Finanz- und Handelsbeziehungen, der internationalen Umweltpolitik und der Geschlechterpolitik veröffentlicht.

CC-BY-NC-ND (http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/deed.de)

Netzwerkarbeit mit Migrantinnenprojekten im Rahmen der Antigewaltarbeit im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Seit 1993 besteht im Bezirk Friedrichsheim-Kreuzberg eine kontinuierliche Netzwerkarbeit mit Migrantinnen-projekten, Mädchen- und Frauenprojekten aus dem Antigewaltbereich (Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen, Kriseneinrichtungen etc.), aus den Bereichen Qualifizierung, Berufliche Orientierung, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und sozio-kulturelle Angebote, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Polizei, Initiativen, Ministerien, Senats- und Bezirksverwaltungen. Sie ist unabdingbar für die Realisierung der Gleichstellungspolitik und Frauenförderung im Bezirk. Dabei kommen der Bekämpfung von Häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung und der Entwicklung von Handlungsleitlinien und Präventionsangeboten besondere politische Bedeutung zu.

Häusliche Gewalt ist in einer maßgeblich männerorientierten Gesellschaft auch in unserem Bezirk ein nach wie vor verbreitetes gesellschaftspolitisches Phänomen. Wir unterscheiden dabei Formen der physischen, psychischen, sozialen, ökonomischen und emotionalen Gewalt. Immer mehr Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund suchen Beratungen zu Zwangsverheiratung und Häuslicher Gewalt sowie Trennung und Scheidung. Schätzungen gehen davon aus, dass in Berlin pro Jahr zwischen 36 000 und 72 000 Frauen und Kinder Opfer von männlicher Gewalt im sozialen Nahraum werden. Seit 2004 liegen uns – erstellt durch die Polizeidirektion 5 – erste statistische Erhebungen zur Gewalt gegen Frauen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vor.

Mit dem "Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten sowie zur Überlassung der Ehewohnung bei Trennung" (Gewaltschutzgesetz), das seit Januar 2002 bundesweit in Kraft ist, wurde ein weitreichender zivilgerichtlicher Schutz für Opfer Häuslicher Gewalt verankert, besonders für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder.

Die Bekämpfung von Häuslicher Gewalt und die Entwicklung von Präventionsangeboten sind wichtige politische Schwerpunkte der Arbeit des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg.

Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt

Im Jahr 2003 hat sich eine bezirkliche Arbeitsgruppe, das "Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt", gegründet und einen umfangreichen detaillierten Maßnahmenkatalog im Rahmen eines bezirklichen Aktionsplans gegen Häusliche Gewalt erstellt, der 2004 im Bezirk verabschiedet wurde.

Der erste bezirkliche Aktionsplan gegen Häusliche Gewalt des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg orientierte sich von seiner Begrifflichkeit, seinen Grundanliegen und seinen Zielsetzungen an dem Berliner Aktionsplan zur Bekämpfung von Häuslicher Gewalt (www.berlin.de/sen/frauen/gewalt/haeusliche.html).

Der Aktionsplan enthielt erste bezirkliche Maßnahmen zu Intervention und Prävention bei Häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratungen und wird kontinuierlich fortgeschrieben respektive aktualisiert.

Am 26. September 2007 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet. Mit ihrem Aktionsplan legte die Bundesregierung ein Handlungskonzept vor, das Antworten auf die aktuellen Herausforderungen zum Schutz der Betroffenen gibt. Der Aktionsplan II bündelte insgesamt 130 Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen Prävention, Rechtsetzung durch den Bund, Hilfesystem zur Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen, Bundesweite Vernetzung im Hilfesystem, Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Hilfsangeboten, Arbeit mit Tätern und Täterinnen, Qualifizierung und Sensibilisierung, Forschung etc.

Die Fortschreibung des bezirklichen Aktionsplans gegen Häusliche Gewalt orientierte sich sowohl an dem Aktionsplan II der Bundesregierung als auch am Handlungsfeld 5 Gewalt gegen Frauen im Rahmen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Mit dem Beschluss des Rats der Bürgermeister 394/2008 wurde empfohlen, dass alle Bezirke einen bezirklichen Masterplan Gleichstellung mit konkreten Maßnahmen und Aktionen im Rahmen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR) erarbeiten sollen. Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat am 9. Dezember 2008 beschlossen, der Empfehlung Rechnung zu tragen

und einen bezirklichen Masterplan unter Einbeziehung aller Abteilungen und unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten zu erstellen, der im Juni 2009 beschlossen wurde.

Schwerpunkte der bezirklichen Arbeit gegen Häusliche Gewalt sind:

- Sensibilisierung von Fachpersonal (aus dem Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt etc.) und der Öffentlichkeit durch Maßnahmen im Bereich Ausund Fortbildung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention
- Opferschutz
- Täterarbeit
- Stalking
- Vernetzung und Kooperation zwischen Institutionen und Projekten aus dem Anti-Gewaltbereich sowie Bündelung von bezirklichen Hilfeangeboten
- Spezielle Beratungen für Migrantinnen, behinderte und psychisch kranke Frauen mit betroffenen Kindern
- Spezielle Angebote für Frauen und M\u00e4dchen mit sexualisierter Gewalterfahrung
- Beratung und Krisenintervention für von Zwangsverheiratung betroffene Mädchen, Frauen und Jungen (zum Beispiel Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsheirat, Arbeitsgemeinschaft Schulaktionen gegen Gewalt)

Auch hier hat das Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt maßgeblich die Antigewaltarbeit im Bezirk vorangetrieben.

Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsheirat

Der Bezirk beschäftigt sich als erster Berliner Bezirk seit 2002 sehr intensiv mit dem Thema Zwangsverheiratung. Ausgangssituation war die Tatsache, dass die Gleichstellungsbeauftragte zunächst acht Fälle von Zwangsverheiratungen in ihrer Beratung konstatierte und auch die befragten Antigewalt- und Migrantinnenprojekte erhöhten Beratungsbedarf feststellten. Aus dieser Situation heraus bildete sich der Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsheirat, der ein Zusammenschluss von verschiedenen Antigewaltprojekten, Kriseneinrichtungen, Rechtsanwältinnen, Frauenhäusern, Polizei, Senatsverwaltung und anderen ist. Dazu gehören: die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg, Malin Schmidt-Hijazi/Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Elişi Evi, Papatya, der Mädchennotdienst Wildwasser, das 2. Frauenhaus Berlin, das 4. Frauenhaus Berlin, Terre des Femmes, die Opferhilfe, das Landeskriminalamt Prävention, Rechtsanwältin Gabriela Lakatos, Rechtsanwältin Regina Kalthegener, der Türkische Frauenverein, Heroes, BIG e. V., zwei Bezirksverordnete des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg,

die Integrations- und Migrationsbeauftragte des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg, eine Lehrerin des Oberstufenzentrums (OSZ) Handel 1, der Jugendnotdienst, Zuff e.V., Gerd Hafner und viele andere.

Aufgrund der überaus gut funktionierenden Netzwerkarbeit aller Akteurinnen und Akteure konnten Handlungsleitlinien bei Zwangsverheiratungen entwickelt, Ansprechpartnerinnen sowohl der Antigewaltprojekte als auch der Kommunalverwaltung (Jugendamt, Gleichstellungsbeauftragte) festgelegt, Infoflyer in mehreren Sprachen sowie eine Infobroschüre für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen erarbeitet und Fachtagungen organisiert werden, um das Thema Zwangsverheiratung aus der Tabuzone zu heben.

Die Informationsbroschüre wurde in der Vergangenheit mehrfach neu aufgelegt und mit Unterstützung von BIG e.V. und der Bereitstellung von Lottogeldern gedruckt. Sie enthält grundsätzliche Informationen zum Thema Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen, Lebensgeschichten einzelner Mädchen und junger Frauen und eine Einführung in die gesetzlichen Bestimmungen zu Eheschließung und Scheidung in ausgewählten Ländern. Des Weiteren enthält die Broschüre eine Übersicht von Beratungseinrichtungen, Frauenhäusern, Mädchenzufluchtsprojekten, Kriseneinrichtungen in Berlin sowie eine Übersicht über die Mitglieder des Arbeitskreises gegen Zwangsheirat.

Außerdem werden – aufgrund eines Bezirksverordnetenversammlungsbeschlusses (BVV-Beschluss) des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg – in kontinuierlichen Abständen durch die Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit der Frauensenatsverwaltung berlinweite Befragungen zu Zwangsverheiratungen durchgeführt.

Arbeitsgemeinschaft Schulaktionen gegen Gewalt

Im Jahr 2006 gründete sich aus dem Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsheirat die Unterarbeitsgruppe Schulaktionen gegen Gewalt. Die Intention dieser Arbeitsgruppe ist die verstärkte Präsenz in den Schulen und die Durchführung von präventiven Maßnahmen wie Workshops und Projekttagen gegen Zwangsheirat und Häusliche Gewalt, die für die unterschiedlichen Zielgruppen wie Lehrkräfte, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Schüler/innen organisiert werden.

Es wurden zwei Infobroschüren erstellt. Die Infobroschüre "Material für die Unterrichtsgestaltung an Schulen" – Gleichstellung, Häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung und Sexueller Missbrauch umfasst eine Zusammenstellung von Ansprechpartner/innen ausgewählter Antigewaltprojekte, kommunaler Beratungseinrichtungen und der Polizei, Projekt- und Beratungsschwerpunkte sowie umfangreiche Literaturempfehlungen. Die zweite Broschüre "Unterrichtseinheiten zu den Themen Zwangs-

verheiratung, Häusliche und sexualisierte Gewalt" enthält neben allgemeinen Informationen zu Zwangsverheiratung eine Übersicht über Ansprechpartner/innen der Antigewalt- und Beratungsprojekte, der verschiedenen Kriseneinrichtungen, der Polizei, des Jugendamtes und der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg. Des Weiteren hat die Arbeitsgemeinschaft Schulaktionen gegen Gewalt verschiedene Unterrichtseinheiten erarbeitet und eine detaillierte Übersicht über Unterrichtsmaterialien und Medien erstellt, die für die Unterrichtsgestaltung zum Thema Zwangsheirat sowie sexualisierte und Häusliche Gewalt interessant sein könnten. Die aufgeführten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stehen für Unterrichtseinheiten, für die Durchführung von Projekttagen, Infoständen und auch Beratungen zur Verfügung.

Gewaltpräventive Wirkung von Vernetzung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Vernetzung der Antigewaltprojekte, der kommunalen Verwaltung wie Jugendämter, Standesämter, der Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragten, der Frauensenatsverwaltung, der Schulen und der Polizei ist der Ausbau der gewaltpräventiven Arbeit gelungen. Des Weiteren wurden als Ergebnis der guten Kooperation und Vernetzung mit den Berliner Jobcentern Verfahrensgrundlagen für von Gewalt und Zwangsverheiratung betroffene Frauen vereinbart. Bei der Planung und Realisierung präventiver Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Häusliche Gewalt arbeiten Verwaltung, Polizei und Antigewaltprojekte eng zusammen. Auch die verschiedenen Kooperationszusammenhänge zwischen BIG, dem Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsheirat, der Arbeitsgemeinschaft Schulaktionen gegen Gewalt und dem Aktionsbündnis gegen Häusliche Gewalt des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg sind untereinander gut vernetzt, so dass auch hier Synergieeffekte zu verzeichnen sind.

In der Antigewaltarbeit hat sich die kompetente Vernetzung der bezirklichen und auch überbezirklichen Migrantinnen- und Antigewaltprojekte sehr bewährt und ist meines Erachtens unentbehrlich geworden. Die differenzierte Sprachkompetenz und Sensibilität der Migrantinnenprojekte für die unterschiedlichen Kulturen, Ethnien, Traditionen und Lebensweisen der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind besonders für unseren interkulturellen Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in jeder Hinsicht ein Gewinn. Ohne Vernetzung aller Akteurinnen und die Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen – aber auch die Bereitstellung von dringend erforderlichen Mitteln für die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit – ist eine qualitative Antigewaltarbeit nicht möglich.

Petra Koch-Knöbel, Gleichstellungsbeauftragte des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg

Das Haushaltsstrukturprogramm: Eine Bettlerordnung der Stadt Mannheim für zufluchtsuchende Frauen?

"[...] Meist legten die Bettlerordnungen im Mittelalter auch fest, wer überhaupt zum Almosenempfang zugelassen war. In der Regel unterschieden die Stadtoberen hier strikt zwischen einheimischen und auswärtigen Bettlern. Es galt der eherne Grundsatz, wenn überhaupt, dann nur den Einheimischen das Betteln zu erlauben und alle anderen Bedürftigen der Stadt zu verweisen und in ihre Heimatgemeinden abzuschieben – im Zweifelsfall sogar auf deren Kosten oder aber auf Kosten derjenigen umliegenden Gemeinden, die den fremden Bettlern überhaupt erst den Zugang zur Stadt ermöglicht hatten."

(Quelle: Bettlerordnungen in http://sowi.st-ursula-attendorn.de/be/bedok010.htm [09.03.2011])

Im Zuge der Sparpolitik hat Mannheim im Haushaltsstrukturprogramm 2013 bestimmt, dass auswärtige Frauen und Kinder zwar Schutz vor Häuslicher Gewalt in den Mannheimer Frauenhäusern finden können, dass jedoch "...Anschlussunterbringungen in Mannheim auf ein unabweisbares Maß reduziert werden (sollen)" (Beschlussvorlage der Stadt Mannheim Nr. 078/2010).

Auswärtige Frauen und Kinder sollen nach dem Frauenhausaufenthalt möglichst in ihre Herkunftsgemeinden zurückgeführt werden. Es wird versucht, den Zuzug durch unterschiedliche Leistungen an auswärtige Frauen und an Mannheimerinnen bei Wohnraumbeschaf-

fung, Kautionsdarlehen und Erstausstattung der Wohnung zu erschweren. Diese Haltung wird vor allem damit begründet, dass die Stadt es sich nicht leisten kann, andere Städte, Gemeinden und Landkreise zu sponsern, die nur wenig oder gar keine Frauenhausplätze bereitstellen und keinen Ausgleich für die von Mannheim zur Verfügung gestellten Zufluchtsplätze zahlen.

Hier wird Politik auf dem Rücken und auf Kosten der betroffenen Frauen und Kinder ausgetragen! Mitunter ist es sogar lebenswichtig, wenn Frauen in einer extremen Gefährdungssituation in ein anderes Bundesland, eine andere Stadt oder einen anderen weit entfernten Landkreis ziehen. Häufig sind Frauen und ihre Kinder durch die jahrelange Bedrohung und Gewalt traumatisiert. Eine ablehnende Haltung der Behörden zum Zuzug verstärkt diese Problematik und ist letztlich strukturelle Gewalt.

Frauen und Kinder haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben, der Schutz dieses Menschenrechts ist eine staatliche Verpflichtung. Entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag, der sicheren Zuflucht in Frauenhäusern, muss den Frauen ermöglicht werden, dass ihnen bei der Wohnungssuche und der Gestaltung des Lebens nach dem Aufenthalt im Frauenhaus geholfen wird. Dazu müssen Regelungen für eine sachgerechte Kostenverteilung zwischen den Leistungsträgern gefunden werden.

Gaby Fradin-Pettermann, Mannheimer Frauenhaus e. V.



Ulrich Kemner (Caritasdirektor Bochum und Wattenscheid) gratuliert zum Jubiläum des Frauenhauses Bochum. Von links: Ulrike Langer (Leitung), Eva Nillies und Ulla Griehl

30 Jahre Frauenhaus Bochum

Am 29. September feierte das Bochumer Frauenhaus im Rahmen eines Festaktes sein 30-jähriges Bestehen. Eingeladen waren die kommunalen Kostenträger, KooperationspartnerInnen, politische VertreterInnen, ehemalige Leiterinnen und Mitarbeiterinnen sowie Spenderinnen. Mit dem Festakt wurde das Ziel verfolgt, das Frauenhaus, seine rechtliche sowie finanzielle Situation wieder in den öffentlichen Blick zu bringen. Während Ulrike Langer, Leiterin des Frauenhauses, über die Situation in Bochum berichtete, verdeutliche Viktoria Nawrath vom Vorstand der Frauen-

hauskoordinierung e. V. die Situation der Frauenhäuser in Deutschland. Die Oberbürgermeisterin der Stadt, Dr. Ottilie Scholz, überbrachte ihre Glückwünsche persönlich. Aufgelockert wurden die inhaltlichen Beiträge durch kulturelle Einlagen. Eine ehemalige Bewohnerin und ausgebildete Musiklehrerin berührte mit ihren russischen Liedern. Die Kabarettistin Sabine Henke aus Dortmund überbrachte als Chauffeurin der Bundeskanzlerin ihre Glückwünsche.

Ulrike Langer, Leitung des Frauenhauses Bochum

20 Jahre Frauenhaus Cottbus e.V.

[...] Wer hätte 1991 daran gedacht, dass aus der Notwendigkeit, der Idee, der Umsetzung, dem Durchhalten und dem langen Atem ein starkes und leistungsfähiges Haus für Frauen mit ihren Kindern entstehen und bestehen würde? Die Initiatorinnen und ihre Unterstützerinnen haben eine Zufluchts- und Stabilisierungsstätte geschaffen und erhalten, die mit hohem Kraftaufwand, Engagement und Sensibilität Frauen und ihren Kindern seit nunmehr 20 Jahren eine Heimat bietet. [...]

Das Netzwerk gegen Häusliche Gewalt ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Ab und an blicken wir gern zurück – bis Ende 2010 haben in unserem Haus 1.155 Frauen und 1.110 Kinder gewohnt! Es gab Rückschläge, aber zum Glück für die betroffenen Frauen und auch uns viele Erfolgserlebnisse. Mit dem Wissen gebraucht zu werden, gehen wir nun heute in unseren 20. Geburtstag.

Wir werden weiterhin als Frauenhaus Hilfe zur Selbsthilfe geben und offen sein für Frauen und Kinder in Not. Unser Ziel bleibt, Frauen und deren Kinder so zu stärken, dass sie nach dem Aufenthalt in unserem Haus selbstbewusst und selbstständig in einen neuen Lebensabschnitt starten können. Das kann nicht immer gelingen, aber jede positive Rückmeldung bestärkt uns in unserer Arbeit. Dass wir heute unseren Geburtstag feiern können, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht vor 20 Jahren einige Frauen so mutig gewesen wären, ihre Idee, einen Ort für misshandelte und bedrohte Frauen und deren Kinder zu schaffen, in die Tat umgesetzt hätten. [...]

Auszug aus der Rede von Marion Bussler, Geschäftsführerin des Frauenhauses Cottbus e. V., am 1. März 2011 in der "Lila Villa", Frauenzentrum Cottbus e. V.



Viele Gäste kamen zum Jubiläum. Erste Reihe von links nach rechts: Frau Schrittenloher, Ludwig Schrittenloher (bei Eröffnung des FH amtierender Landrat), Benno Zierer (dritter Bürgermeister), Anita Meinelt (Stellvertreterin des Landrates), Petra Lichtenfeld (Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises), Antje Krüger (Referentin für Frauen und Familie beim Paritätischen Bayern). Zweite Reihe von links: Elisabeth Miller (Mitbegründerin und frühere Leiterin des Frauenhauses), Steffi Gölz (Mitbegründerin des Frauenhauses), Gisela Landesberger (frühere Gleichstellungsbeauftragte), Hermine Kienberger (Vorsitzende des Trägervereins "Arbeitskreis für Fraueninteressen" e. V.). Am Pult: Alexandra Mozelewski (Leiterin Frauenhaus)

20 Jahre Frauenhaus Freising

Am 7. April 2011 feierte das Frauenhaus Freising mit vielen geladenen Gästen im Marstall des Landratsamtes Freising das 20-jährige Bestehen. Das Frauenhaus-Team hatte sich gemeinsam mit der früheren Leiterin und Mitbegründerin des Frauenhauses, Elisabeth Miller, bereits seit einem dreiviertel Jahr in vielen Treffen mit der Geschichte des Frauenhauses intensiv beschäftigt. Ein meterlanger "Zeitstrahl" wurde erstellt und ausgestellt, mit dem für jedes Jahr die Statistiken, die wichtigsten Ereignisse und Besonderheiten in Bildern und Texten dargestellt waren.

Als Festrednerinnen traten ans Mikrofon: die Stellvertreterin des Landrates, Anita Meinelt, die frühere und jetzige Gleichstellungsbeauftragte Gisela Landesberger und Petra Lichtenfeld, die Referentin für Frauen und Familie des Dachverbandes "Der Paritätische", Antje Krüger, die Mitbegründe-

rin des Frauenhauses, Steffi Gölz, sowie die Erste Vorsitzende des Trägervereins "Arbeitskreis für Fraueninteressen e. V." Hermine Kienberger.

Musikalisch wurde der Festakt von der Freisinger Frauen-Saxophon-Gruppe "Saxadonna" begleitet. Zum Abschluss berichtete die Leiterin Alexandra Mozelewski einige Anekdoten aus dem Frauenhaus-Alltag.

Zum Ausklang der gelungenen Veranstaltung gab es die Möglichkeit, sich bei einem Buffet, das durch eine großzügige Spende finanziert werden konnte, in kurzweiligen Gesprächen miteinander auszutauschen.

Das Frauenhaus Freising bedankt sich bei allen, die in den vergangenen 20 Jahren Unterstützung geleistet haben, und bei allen, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben! Alexandra Mozelewski, Frauenhaus Freising.

Das Frauenhaus Fürstenfeldbruck feiert sein 20-jähriges Bestehen

Vom 29. Oktober bis 10. November 2011 konnte der Verein "Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck (FFB)" in Kooperation mit dem Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt in Fürstenfeldbruck die Wanderausstellung "Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen" im Klinikum Fürstenfeldbruck zeigen. Eine Ausstellung des Sozialministeriums Bayern, die aufrütteln möchte, Einsichten bietet und über konkrete Wege aus der Krise informiert.

Des Weiteren fand am 3. November ein Fachtag mit circa

140 interessierten Zuhörern und Zuhörerinnen statt zum Thema "Traumatisierung durch Häusliche Gewalt, Auswirkungen auf psychische Gesundheit und Bindungsfähigkeit von Frauen und Kindern". Es referierte Privatdozent Dr. Karl Heinz Brisch von der Kinderklinik im Haunerschen Kinderspital Ludwig-Maximilians-Universtität München. Im Anschluss wurde zum Sektempfang eingeladen.

Ulrike Jurschitzka, Dipl.Soz.Päd., Mitarbeiterin im Frauenhaus Fürstenfeldbruck

30 Jahre Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift in Mannheim

"Auch wenn das 30-jährige Bestehen eines Frauenhauses nicht wirklich ein Grund zum Feiern und zur Freude ist, so haben wir doch allen Grund, froh zu sein. Froh darüber, dass es das Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift und den Mannheimer Frauenhaus e.V. seit 30 Jahren gibt, dass Frauen und Kindern in ihrer Not seit 30 Jahren durch diese Einrichtung Hilfe angeboten wird, dass von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder seit 30 Jahren kompetente und engagierte Ansprechpartnerinnen zur Seite stehen", hob Sozialbürgermeister Michael Grötsch die Bedeutung der beiden Frauenhäuser in seinem Grußwort hervor. Beide Frauenhäuser zusammen bieten 69 Plätze an, davon 32 für Frauen und 37 für Kinder. Im Jahr 2010 wurden 120 von Gewalt bedrohte Frauen mit 128 Kindern in den beiden Mannheimer Frauenhäusern aufgenommen.

30 Jahre Frauenhäuser in Mannheim war Anlass, die Arbeit gegen Frauen und Kinder nicht nur an einem Tag in den Mittelpunkt zu stellen, dem Thema wurde eine ganze Woche gewidmet. Unter dem Motto "Keine Toleranz für Gewalt" präsentierten das Frauen- und Kinderschutzhaus Heckertstift des Caritasverbandes Mannheim e.V. und der Mannheimer Frauenhaus e.V. vom 21. bis

einschließlich 25. November eine Reihe unterschiedlichster Veranstaltungen. Gefördert wurde diese Aktionswoche im Rahmen des Mannheimer Aktionsplans über das Bundesprogramm "Toleranz fördern – Kompetenz stärken".

Im Anschluss an den Festakt, bei dem Professor Dr. Cornelia Helfferich den Festvortrag hielt, fand die Vernissage der Ausstellung "Schlusspunkt" des Notrufs Trier statt. Namhafte Werbeagenturen haben Plakate gestaltet, die aufrütteln, teilweise provozieren, aber auch Wege aus der Gewaltspirale aufzeigen. Weitere Aktionen waren die stadtweite Fahnenaktion "Frei leben ohne Gewalt", eine Lesung der türkischen Autorin Nazmiye Güclü aus ihrem Buch "Ich kaufte ein Auto und wurde zur Frau", eine Aufführung eines Theaterstücks "Blumen sonstwohin...", das das Team Heckertstift gemeinsam mit dem internationalen Frauentreff im Bewohnerverein Jungbusch erarbeitet hatte, sowie ein Fachtag mit dem Thema "Gewalt gegen Frauen mit Behinderung", den das Mannheimer Frauenhaus in Kooperation mit der Hochschule Mannheim organisiert hatte.

> Ruth Syren, Leiterin des Frauenund Kinderschutzhaus Heckertstift

Trommeln gegen Gewalt – 20-jähriges Bestehen des Frauen- und Kinderschutzhauses Meppen

Vor 20 Jahren entstand das Frauen- und Kinderschutzhaus in Meppen, geleitet vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF). Die Einrichtung nahm in den vergangenen Jahren 946 Frauen und 1.134 Kinder auf. Wie Vorsitzende Martha Ortmann ausführte, umfasst das Einzugsgebiet das mittlere und seit 2000 auch das nördliche Emsland. Im Haus können bis zu fünf Frauen mit ihren Kindern betreut werden. Martha Ortmann betonte, dass neben den Frauen auch die Kinder stark unter Häuslicher Gewalt leiden und dass es gelte, diese verstärkt in den Blick zu nehmen. Der Festredner, der Polizeivizepräsident aus Osnabrück, Friedo de Vries, rief dazu auf, die Opfer zu stärken, damit sie stark bleiben. Zudem stellte er die Bedeutung der Präventionsarbeit heraus und versprach, weiterhin gemeinsam gegen Gewalt zu trommeln. Häusliche Gewalt dürfe kein Tabuthema sein. Übergriffe jeglicher Art bedürften sofortiger Aktion und Hilfe. Im weiteren Verlauf des Festaktes dankten Gäste aus Politik und anderen sozialen Einrichtungen dem SkF, den Haupt- und 19 Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz.

Martha Ortmann (Erste Vorsitzende) und Walburga Nürenberg (stellvertretende Vorsitzende)



Friedo de Vries (Polizeivizepräsident, Polizeidirektion Osnabrück, links) gratuliert zum Jubiläums. Mitte: Martha Ortmann (Erste Vorsitzende, Sozialdienst kath. Frauen e. V. Meppen-Emsland Mitte), rechts: Dipl. Sozialpädagogin/arbeiterin Cordula Glanemann (Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses).



Die Vorstandsfrauen von links nach rechts: Rösel Holland, Inge Hofmann-Belz, Ellen Blanke, Gertrud Schätzlein und Monika Römer

30jähriges Bestehen des Frauenhauses für die Region Main-Rhön in Schweinfurt

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens unseres Frauenhauses, das wir mit einem kleinen Hoffest für unsere KooperationspartnerInnen am 1. Juli 2010 in unserer Beratungsstelle feierten, haben wir unseren Sachbericht 2010 um einen Anhang über die Anfangsjahre des Schweinfurter Frauenhauses ergänzt.

Sechs Gründungsfrauen des Vereins Frauen helfen Frauen schreiben, was sie bewogen hat, Ende der 1970er-Jahre zusammen mit anderen Frauen in einer Stadt von circa 50.000 EinwohnerInnen in einer ländlich geprägten Region ein Frauenhaus aufzubauen, wie sie damals gelebt haben und wie es ihnen heute geht. Wichtige Unterstützerinnen und Unterstützer der ersten Jahre – von der Bezirksgeschäftsführerin und der Landesfachreferentin des Paritätischen über eine ehemalige Stadträtin und den früheren Oberbürgermeister bis zu Sponsorinnen – berichten, wie sie die Zusammenarbeit mit

uns damals erlebten und warum sie uns unterstützt haben. Wir erinnern an die schwierigen Wohnbedingungen im ersten Frauenhaus, die bei einer Aktion zum zehnjährigen Bestehen auf dem Marktplatz dargestellt wurden.

Zum Abschluss werden Briefe und E-Mails ehemaliger Frauenhauskinder veröffentlicht. Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern im Frauenhaus lebten, hatten wir gebeten über ihre Erfahrungen vor, während und nach der Zeit im Frauenhaus zu berichten. Sie sind zwischen zehn und 37 Jahren alt, ihr Frauenhausaufenthalt liegt zwischen fünf und 23 Jahre zurück.

Der Sachbericht 2010 enthält wie immer ausführliche Informationen über die verschiedenen Arbeitsbereiche im vergangenen Jahr und ist auf unserer Homepage www.frauenhaus-schweinfurt.de unter Aktuelles eingestellt.

Gertrud Schätzlein, Leiterin des Frauenhauses Schweinfurt



Impressionen aus der Vergangenheit ...





30 Jahre Frauenhaus Warendorf

Voriges Jahr feierte das Frauenhaus Warendorf sein 30-jähriges Bestehen. Die Dokumentation des Jubiläums ist auf der Website www.frauenhaus-warendorf.de zu finden. Das Foto zeigt das Frauenhausteam (von links:) Kathrin Menke, Melanie Müller, Marion Simon, Ulrike Greßhake, Anneli Krieter, Melanie Schiller, Lisa Westerwalbesloh.

15 Jahre Frauenhaus Weiden

Das Frauenhaus Weiden feierte 2011 sein 15-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums konnte im Juli dieses Jahres die Wanderausstellung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen "Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen" gezeigt werden. Ergänzt wurde diese Ausstellung mit ausführlichen Informationen der Frauenhaus-Arbeit vor Ort.

Knapp 20 Schulklassen ab der achten Jahrgangsstufe zeigten großes Interesse an diesem Thema. Sie wurden von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses durch die Ausstellung geführt. Auch aus der allgemeinen Bevölkerung besuchten viele Menschen die Ausstellung.

Im September wurde das Jubiläum mit einem Festakt würdig begangen. Viele Gäste aus dem öffentlichen Leben sowie Förderer und Unterstützer des Frauenhauses Weiden fanden sich ein. Ein großes Anliegen war die Ehrung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Manche von ihnen arbeiten schon seit den Anfängen ehrenamtlich im Frauenhaus Weiden und leisten so einen aktiven Beitrag gegen Häusliche Gewalt.

Den Abschluss des Festaktes bildete ein Festgottesdienst mit dem Gospelchor "Hope & Joy".

Marianne Kleber-Meierhöfer, Leitung Frauenhaus Weiden.

30 Jahre SkF-Frauenhaus in Würzburg

Mit zwei Veranstaltungen haben wir auf das 30-jährige Bestehen unseres Frauenhauses sowie auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam gemacht, um das Thema der Gewalt gegen Frauen aus dem "Privaten" in die "Gesellschaft" zu tragen.

Ausstellung "Dunkle Fahrt zu hellem Tag"

Vom 20. April bis 5. Mai 2010 haben wir in der Sparkasse Mainfranken in Würzburg die Ausstellung "Dunkle Fahrt zu hellem Tag" gezeigt mit Bildern und Objekten von Frauen, die Häusliche Gewalt erlebt haben. Diese Ausstellung ist das Ergebnis des Kunsttherapeutischen Projektes 2009/2010, das wir für unsere Bewohnerinnen des Frauenhauses – unter Anleitung der Kunsttherapeutin Barbara Schneider – durchgeführt haben. Elf Frauen unterschiedlicher Nationalitäten haben an

dem einjährigen Projekt teilgenommen. Einige Frauen verließen die Gruppe wieder aufgrund ihrer unsicheren Lebenssituation, andere kamen dazu. Ziel des Projektes war, aus dem Kreislauf der Gewalterfahrungen herauszukommen und neue Bewältigungslösungen zu erlernen, zum Beispiel das Aufzeigen eigener Grenzen und eigener Bedürfnisse. Mit Hilfe von künstlerischem Arbeiten konnten die Frauen ihre Erfahrungen und Erlebnisse ausdrücken, die mit Schmerz und Gewalterfahrungen verbunden waren. Wo Worte fehlen, können Bilder sprechen.

Theaterstück "Charlotte gegen Gewalt

Am 6. Mai 2010 erwartete die Besucherinnen und Besucher ein ungewöhnliches Theaterstück im Theater am Neunerplatz, Würzburg. Die Clownin Charlotte (alias

Barbara Duss-Zoungrana) forscht und räsoniert über das Thema Gewalt gegen Frauen, ein auf den ersten Blick nicht komisches Thema. Aber ihr glückt der Drahtseilakt zwischen Ernsthaftigkeit und Komik. Mit ihrer roten Nase fordert Charlotte das Publikum auf mitzudenken und gemeinsam ein "Handbuch zur Gewaltver-

meidung" zu erstellen, welches klare Ansagen beinhaltet wie "laut werden, handeln, Standpunkt behalten und Zivilcourage".

Hildburg Hopf, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Leiterin des SkF-Frauenhauses in Würzburg

20 Jahre Diakonie Frauen- und Kinderschutzwohnung in Zeitz/Burgenlandkreis

Am 1. April 2011 war es auf den Tag genau 20 Jahre her, dass in Zeitz die ersten Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen waren, Schutz, Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten konnten.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung nutzten diesen Tag um eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Sie luden Förderer, Unterstützer und Netzwerkpartner ein, um mit ihnen gemeinsam die Vergangenheit zu bilanzieren und die Gegenwart zu spiegeln. Außerdem wurde all denen Dank gesagt, die in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichste Art und Weise unterstützt, beigestanden oder motiviert haben, den eingeschlagenen Weg trotz vieler Hindernisse zu gehen.

Unter dem Leitspruch "Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem" stand der Festakt, zu dem eingeladen wurde. Ein etwas anderes Brautpaar, nämlich zwei Puppen unter dem Banner "Die Lüge vom Märchenprinzen", begrüßte die Gäste, denen sich Siegfried Kosdon als Geschäftsführer der Diakonie Naumburg-Zeitz anschloss.

Nach einer Andacht, umrahmt von Orgelmusik, folgten Grußworte aus dem Ministerium für Gesundheit und Soziales, des Landrates des Burgenlandkreises Harri Reiche, des Oberkirchenrates und Vorstandsvorsitzenden der Diakonie, Eberhard Grüneberg, sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Zeitz, Dr. Volkmar Kunze. Alle Redner betonten "leider" die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung, die in den letzten 20 Jahren Zufluchtsort für 539 Frauen und 581 Kinder war.

Eine kabarettistische Einlage und damit einen völlig anderen Blick auf die Thematik Häusliche Gewalt und die Arbeit der Sozialarbeiterinnen öffnete Angelika Andräs-Kautz vom Zeitzer Kultur-und Kunstverein.

Christine Weise, die Koordinatorin der Frauen- und Kinderschutzwohnung, (FSW) beschrieb mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation sehr anschaulich die 20-jährige Geschichte der Einrichtung mit ihren Höhen und Tiefen. Nach der Entgegennahme von Glückwünschen für das Engagement derer, die den Betroffenen helfen, wurde im Rahmen eines kleinen Imbisses zu einem individuellen Gedankenaustausch eingeladen.

Andrea Körner, Mitarbeiterin der Frauen- und Kinderschutzwohnung Zeitz/Burgenland

Vorne von links: Landrat Harri Reiche, die Koordinatorin der FSW, Christine Weise. Hinten von links: der Oberbürgermeister der Stadt Zeitz, Dr. Volkmar Kunze, und die Gleichstellungsbeauftragte des Burgenlandkreises, Steffi Hager. Von rechts: FSW- Mitarbeiterin Andrea Körner und der Geschäftsführer der Diakonie, Siegfried Kosdon



Zwangsverheiratungen in Deutschland

Anzahl und Analyse von Beratungsfällen | Mirbach/Schaak/Triebl

Mit der vorliegenden Studie wurde erstmals bundesweit das Wissen von Beratungseinrichtungen über Menschen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, erhoben und systematisch ausgewertet. In den Blick genommen werden neben der Anzahl der Betroffenen soziale Hintergründe, Umstände von Zwangsverheiratung sowie spezifische Gruppen von Bedrohten beziehungsweise Betroffenen.

Kernstücke dieser Untersuchung sind eine schriftliche Befragung in Beratungs- und Schutzeinrichtungen und eine sechsmonatige Dokumentation von individuellen Beratungsfällen. Daneben wurden flankierende Untersuchungen in ausgewählten Handlungsfeldern wie Schulen, Integrationszentren, Einrichtungen der Jugendhilfe und bei Migrantenselbstorganisationen durchgeführt. Diese Kombination von Erhebungsmethoden hat es ermöglicht, das Thema Zwangsverheiratungen aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Perspektiven zu beleuchten.

In Deutschland waren überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 21 Jahren von Zwangsverheiratung bedroht und betroffen, in vielen Fällen hatten sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Auch zur Betroffenheit von Jungen und Männern enthält die Untersuchung Aussagen.

AutorInnen: Dr. Thomas Mirbach, Lawaetz-Stiftung, geschäftsführender Vorstand; Torsten Schaak, Büro für Sozialpolitische Beratung; Katrin Triebl, Lawaetz-Stiftung. (Quelle: www.budrich-verlag.de/pages/details.php?ID=566, [23.11.2011]).

Mirbach /Schaak/Triebl: Zwangsverheiratungen in Deutschland, Anzahl und Analyse von Beratungsfällen, Verlag Barbara Budrich, 2011. 164 Seiten, Kartoniert, 23,90 Euro, ISBN 978-3-86649-448-0

Kurzfassung der Studie

Das Bundesfamilienministerium hat die Studie "Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen" in Auftrag gegeben, in der erstmals bundesweit Erkenntnisse von Beratungseinrichtungen über Menschen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, erhoben und systematisch ausgewertet werden.

(Quelle: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=175410.html [23.11.2011]). Die Kurzfassung der Studie kann als PDF heruntergeladen werden unter www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Zwangsverheiratung-in-Deutschland-Anzahl-und-Analyse-von-Beratungsf_C3_A4llen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

Migration, Mobilität, Geschlecht

Migration ist heute ein alltägliches, allgegenwärtiges Phänomen. Sie kann persönlichen Fortschritt bedeuten und mit Gefühlen der Befreiung einhergehen, Chancen oder sogar Privilegien versprechen. Migration ermöglicht transnationale Perspektiven und hybride, multiple Identitäten. Ebenso ist Migration aber häufig mit Erfahrungen von Flucht, Vertreibung und Entwurzelung verbunden. Zudem führen rigide Einwanderungspolitiken nicht selten zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder gar zur Illegalisierung des Aufenthalts. Migration ist aber auch ein geschlechtlich determinierter Prozess. Männer und Frauen haben oft unterschiedliche Erwartungen, spezifische Fluchtgründe, andere Verantwortung für die Zurückgebliebenen. Migration verändert zudem die Rollen von Männern und Frauen und ihre sozialen Beziehungen. In den Medien ist das Thema Migration vor allem im

In den Medien ist das Thema Migration vor allem im Hinblick auf die Integrations(un-)willigkeit der Einwanderer und deren möglicherweise terroristisches Potential präsent. Der Band "Migration, Mobilität, Geschlecht" setzt dieser einseitigen Betrachtung des Themas eine wissenschaftliche Auseinandersetzung entgegen, die auch die Perspektive der Betroffenen berücksichtigt. (Quelle: www.zag.uni-freiburg.de/fgs/?page_id=43, [23.11.2011]).

Herausgeberinnen: Dr. Meike Penkwitt und Dr. des. Antonia Ingelfinger; wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragte, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau.

Ingelfinger/Penkwitt (Hrsg.): Migration, Mobilität, Geschlecht, Freiburger Geschlechterstudien 25, Budrich UniPress, 2011. 382 Seiten, kartoniert, 29,90 Euro, ISBN 978-3940755902

Neue Broschüre: "Wegweiser für Eilanträge nach dem Gewaltschutzgesetz"

Die neue Broschüre "Wegweiser für Eilanträge nach dem Gewaltschutzgesetz" wurde vom Frankfurter Arbeitskreis "Intervention bei Gewalt gegen Frauen" (InGe) veröffentlicht. Sie richtet sich an Betroffene von Häuslicher Gewalt und Stalking in Raum Frankfurt am Main. Die Broschüre enthält in gut verständlicher Form alle Informationen, um auch ohne anwaltliche Vertretung ein Kontakt- und Näherungsverbot oder die Überlassung der Wohnung beim Amtsgericht beantragen zu können. Der Wegweiser kann kostenlos unter folgender Adresse bezogen oder als PDF heruntergeladen werden: Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen",

Postfach 560235, 60407 Frankfurt am Main, E-Mail: info@frauenhaus-ffm.de, www.frauen-helfen-frauen-ffm.de oder www.familienatlas.de/ca/a/tk/.

BSK-Broschüre: ABC Barrierefreies Bauen

Was bedeutet Barrierefreiheit in Zentimetern? Wie breit muss eine Tür sein, damit sie im Elektrorollstuhl durchfahren werden kann? Antworten auf diese und weitere Fragen zum Thema barrierefreies Bauen gibt es in der neuen Beratungsbroschüre des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (BSK). Darin werden die DIN Norm 18040 Teil 1 und 2 für Jedermann/-frau verständlich erläutert.

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro unter der Telefonnummer 06294/4281-0 oder per E-Mail an info@bsk-ev.org bestellt werden.

Internationales Kochbuch: "Manchmal koche ich vor Wut"

Bewohnerinnen des Frauenhauses Warendorf aus vielen verschiedenen Ländern stellen im Buch "Manchmal koche ich vor Wut" ihre Lieblingsrezepte vor.
Vor Wut zu kochen war manchmal ihr eigenes Rezept, um sich von ihrem gewalttätigen Mann oder Partner zu befreien. Davon erzählen die begleitenden Fotos Jakon

befreien. Davon erzählen die begleitenden Fotos lakonisch, witzig, frech und anrührend. Der Förderverein Rettungsring e.V. hat das Kochbuch

Der Förderverein Rettungsring e.V. hat das Kochbuch erstellt und gibt den Verkaufserlös in vollem Umfang an das Frauenhaus in Warendorf weiter.

Das Kochbuch "Manchmal koche ich vor Wut" ist erhältlich zum Preis von 7,50 Euro pro Stück plus 1,50 Euro Versandkostenanteil. Bei einer Bestellung ab zehn Exemplaren ist der Versand kostenfrei! (Quelle: Frauenhaus Warendorf, www.frauenhaus-waren-

dorf.de/kochbuch.php [23.11.2011]).

Suchmaschine für Stiftungen

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat eine kostenlose Suchmaschine für Stiftungen vorgestellt. Unter www.stiftungen.org/suche lassen sich rund 8.300 Einträge von Stiftungen abrufen. Die Stiftungssuche enthält Informationen zu allen deutschen Stiftungen, deren Internetadresse der Dachverband kennt. Die Angaben basieren auf einer flächendeckenden, freiwilligen Befragung von über 20.000 Stiftungen für das Standardwerk Verzeichnis Deutscher Stiftungen, 7. Auflage 2011.

Alle rund 8.300 Datensätze sind im Volltext durchsuchbar. Die nach Relevanz sortierte Trefferliste bietet bereits auf der Übersichtsseite ein Kurzporträt. (Quelle: Pressemitteilung vom 4.11.2011 des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e. V., Haus Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin, www.stiftungen.org).

So chatten Mädchen sicher im Internet – Infos und Tipps in Leichter Sprache

Es gibt ein neues Heft in Leichter Sprache.
Es heißt: "Mädchen: Sicher im Internet"
Darin sind Infos und Tipps in Leichter Sprache.
Zum Chatten im Internet – nicht nur für junge Mädchen.
Der Frauen-Notruf in Münster hat es gemacht.
Denn Chatten macht viel Spaß,
kann aber auch gefährlich sein.
Das Heft hat 12 Seiten.

Es erklärt fremde Worte, wie "chatten", "Nick-Name" oder "flüstern".

Hier kommen Sie zum PDF "Mädchen: Sicher im Internet": www.lebenshilfe.de/wDeutsch/in_leichter_sprache/buecher/Downloads/Broschuere_leichte_Sprache-frauen.im.pdf.

(Quelle: www.lebenshilfe.de/wDeutsch/in_leichter_sprache/buecher/Heft-Chatten.php [23.11.2011] und www. frauennotruf-muenster.de/site/aktuell.html [23.11.2011]).

Verabschiedung von Gabriele Glorius und Viktoria Nawrath aus dem Vorstand

Gabriele Glorius

Gabi, du wirst im kommenden Jahr beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ein neues Arbeitsfeld übernehmen. 17 Jahre warst du, Gabi, für das Arbeitsfeld Häusliche Gewalt Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern und anderen Unterstützungsbereichen und für die auf Landesebene zuständigen Referentinnen in den Diözesancaritasverbänden.

Seit zehn Jahren bist du im Vorstand der Frauenhauskoordinierung, das heißt, du warst – fast – von Anfang an dabei und du hast somit den Verband mit aufgebaut und geprägt. Frauenhauskoordinierung wäre nicht das was es heute ist, viele Themen hast du auf den Weg gebracht und dich – allen Widerständen zum Trotz - für sie eingesetzt. Mit dir verlässt eine Kollegin die Frauenhauskoordinierung, in der quasi das gesammelte Wissen der Entwicklungen auf Bundesebene steckt. Da sind auf der einen Seite wissenschaftliche Erkenntnisse von Fachtagungen und von Modellprojekten für die Praxis. Auf der anderen Seite hattest du immer ein offenes Ohr für die Mitarbeiterinnen vor Ort. Du hast fast an allen acht Fachforen mitgewirkt, du warst bei fast allen 31 Vorstandssitzungen und 28 Werkstattgesprächen dabei sowie bei vielen weiteren Gesprächen. Damit bist du die Kontinuität gewesen in den letzten turbulenten Jahren und insbesondere die neuen Frauen im Vorstand konnten auf deine Erfahrungen zurückgreifen.

Nach zehn Jahren Frauenhauskoordinierung werden wir Vorstandsfrauen dich vermissen: deinen unerschütterlichen Optimismus – auch bei schwierigen Situationen hast du einen Ausweg gefunden und dich nicht entmutigen lassen, hast dir deine gute Laune bewahrt, dein kreatives Chaos – denn nur so entstehen innovative Gedanken. Was machen wir ohne deine Weihnachtsschokolade schon im November?

Liebe Gabi, wir wünschen dir für den Neuanfang viel Gelassenheit und Durchsetzungskraft, dass dir alles gelingen wird, wie du es dir vorstellst aber vor allem wünschen wir dir Gesundheit und Freude. Vielen Dank für die schöne Zeit.

Johanna Thie und Claudia Lissewski, Vorstand der Frauenhauskoordinierung e. V.

Zum Abschied noch einmal alle beisammen: Claudia Lissewski, Johanna Thie, Viktoria Nawrath und Gabriele Glorius (von links)



Viktoria Nawrath (links) und Gabriele Glorius

Viktoria Nawrath

Viktoria, du wirst Ende des Jahres endgültig aus dem Vorstand der Frauenhauskoordinierung e.V. ausscheiden. Von "Ruhephase der Altersteilzeit" war nicht viel spüren. Du warst weiterhin mit viel Elan und Tatkraft im Vorstand für den Paritätischen mit dabei. Auch wenn dein Wohnort mittlerweile wieder in Frankfurt ist, warst du präsent wie eh und je. Du hast den Vorstand in vielen wichtigen Angelegenheiten unermüdlich unterstützt oder dich selbst dieser angenommen. Nichts war dir zu viel. Mit deinem Ausscheiden und der damit verbundenen langjährigen Erfahrung wird eine große Lücke entstehen.

Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei dir und wünscht dir, dass du weiterhin so aktiv bleibst, nie müde wirst, ab und zu mal die Seele baumeln lässt. Die Zeit nutzt, Dinge anzugehen, die du schon immer mal machen wolltest.

Johanna Thie und Claudia Lissewski, Vorstand der Frauenhauskoordinierung e. V.



Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e. V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V. Tucholskystrasse 11 10117 Berlin

Tel. 030/92122084 Fax: 030/26074130

E-Mail: fhk@paritaet.org

www.frauenhauskoordinierung.de Verantwortlich: Heike Herold Redaktion: Angelina Bemb Schlussredaktion: Ulrike Bauer